Basel, 21. Oktober 1916. № 43 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen per Anfang Dezember 1916 eine tüchtige und gewissenhafte **Verkäuferin** für unsern Hauptladen. Erforderlich sind Kenntnisse der Schuh-, Manufaktur- und Merceriewarenbranche, sowie die französische oder italienische Sprache. Anmeldungen mit Beilage der Zeugniskopien, Photographie und Angabe von Alter und Gehaltsansprüchen sind an die Konsumgenossenschaft Pratteln zu richten.

Angebot.

Jüngere, zuverlässige, im Rechnen sehr gewandte Witwe sucht ein **Konsumvereinsdepot** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre K. L. 660 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tessiner, 27jährig, perfekter **Buchhalter,** deutsch, italienisch, sowie gut französisch korrespondierend, in allen Bureauarbeiten versiert, mit dem Konsumgenossenschaftswesen vertraut, Kenntnisse des Bäckerei-, Wein- und Fettbetriebes besitzend, sucht per sofort Engagement. Prima Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre L. R. 170 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Witwe, der englischen, französischen und italienischen Sprache kundig, mit den Bureauarbeiten betraut, wünscht als **Verkäuferin** in eine Filiale unter bescheidenen Ansprüchen einzutreten. Kautionsfähig. Offerten unter Chiffre M. M. 171 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Herbst-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, 22. Oktober 1916, vorm. punkt 9 Uhr im „Aarhofsaal“ in Olten.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. **Lebensmittelversorgung der Schweiz und Konsumvereine.** Referent: Herr Nationalrat **B. Jäggi.**
4. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
5. Allgemeine Umfrage.

Wir bitten, der besondern Wichtigkeit von Traktandum 3 die gebührende Beachtung zu schenken. Um die geplante Kundgebung zu einer kraftvollen zu gestalten, ist das zentral gelegene Olten als Versammlungsort gewählt worden.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch im Hotel «Aarhof», zum Preise von Fr. 2.50 ohne Wein, beliebe man **rechtzeitig** zu richten an den Konsumverein Olten.

Zu zahlreicher Beschickung einladend.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Otto Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, 29. Oktober 1916, vormittags 10 Uhr im Hotel „zur Krone“ in Rorschach.

Traktanden:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
2. Lebensmittelversorgung der Schweiz und die Konsumvereine. Referent: Herr Nationalrat Jäggi, Basel.
3. Instruktionskurse für Verkaufspersonal. Referent: Herr G. Meier, Uzwil.
4. Höchstpreise und Nettopreise.
5. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
6. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen in der «Krone».

Angesichts der fortwährenden Angriffe und der Herabwürdigung der Konsumvereine erwarten wir einen recht zahlreichen Besuch und hoffen, dass nicht ein einziger Verein fehle.

Anmeldung der Delegierten dringend erwünscht bis 27. Oktober abends an den Aktuar, Hrn. G. Meier in Uzwil.

Herisau und Uzwil, den 4. Oktober 1916.

Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau. Der Aktuar: **G. Meier,** Uzwil.

Einkaufs-Büchlein
Quittungsformulare
Statuten
liefert prompt und in guter Ausführung
die
Buchdruckerei des V.S.K.

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:
Meyers Grosses Konversations-Lexikon
Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage
16831 Bilder, 1522 Tafeln usw.
150 000 Artikel u. Verweisungen
20 Halblederbände zu je Fr. 13.35 oder 20 Prachtbände zu je Fr. 16.50
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 21. Oktober 1916 | No. 43

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Gegen die Angriffe im Volksrecht. — Ueber den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913. — Die Tatsachen sprechen. — Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung. — Lebensmittelpreise in Deutschland. — Staatliches oder gemischtes Getreidemonopol. — **Volkswirtschaft:** Milchversorgung des Landes. Bestandesaufnahme von Kaffee und Hanfsamen. — **Kreiskonferenz:** Zu der Konferenz des III. Kreises. — **Mittelstandspolitik** Rabattvereins-Kurs. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. Holland. Grossbritannien. — **Aus unserer Bewegung:** Astano, Birmenstorf, Bonfol, Broc, Eglisau, Fontaines s. Gr., Ligornetto, Luzern, Rüti-Tann. — **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich:** 20. Sitzung des Aufsichtsrates.

Gegen die Angriffe im Volksrecht.[1])

Ein Sozialdemokrat schreibt uns:

Es gibt in der sozialdemokratischen Partei Leute, die um ihren Schlaf kämen, wenn sie den Leitern des Konsumverbandes nicht am Zeuge flicken könnten. Dazu berechtigen sie aber weder ihre Kenntnisse über das Genossenschaftswesen im besondern, noch über die Volkswirtschaft im allgemeinen. Man täte beispielsweise der Redaktion des «Volksrecht» bitteres Unrecht, wollte man sie als Kennerin volkswirtschaftlicher Gebiete taxieren. In Zürich fällt das keinem wissenden Parteimitgliede ein, und auf viele verfehlt das Blatt jeden Eindruck, wenn es sich anmasst, über das Genossenschaftswesen in grosser Kritik zu machen. Bestände nicht die Gefahr, dass diese Kritikasterei die Masse der Urteilslosen beeinflussen könnte, so gäbe es nur ein Mittel, ihnen gerecht zu werden, nämlich sie zu ignorieren. Eine Zeitlang ist von der Verbandsleitung also verfahren worden, allein der Sache zuliebe musste sie schliesslich doch aus ihrer Zurückhaltung heraustreten und sich den Verdächtigungen entgegenstellen. Weil die genossenschaftliche Abwehr mit sachlichen Argumenten geführt wurde, musste sie überzeugend wirken, aber gerade deswegen auch neue Rodomontaden der in die Enge getriebenen Volksrechtredaktion hervorrufen.

In vier Artikeln wird die von der Verbandsleitung herausgegebene Broschüre «Probleme und Streitfragen» behandelt, nein, sagen wir es zutreffend, m i s s handelt. Unter dem Scheine strengster Prinzipienverfechtung und besorgtester Bemühung für das Wohl der notleidenden arbeitenden Volksschichten macht das «Volksrecht» wieder stark in Verdächtigungen gegen die im Verbande an erster und verantwortungsvollster Stelle arbeitenden Personen. Den Angefeindeten kommt ja zugute, dass ihre erprobte Wirksamkeit ihnen Schutz gegen solche Anwürfe bietet, dagegen kann auch an ihnen etwas hängen bleiben. Und das will die «Volksrecht»-Redaktion, sonst würde sie auf das Prägen von förmlichen Verdächtigungsbegriffen, wie «Laur-Schulthess-Jäggische Auffassung», verzichten und doch lieber mit scharfer Sachlichkeit den vermeintlich Fehlbaren zusetzen.

Der Name Laur heisst in der Sozialdemokratie so viel wie agrarische, der Name Schulthess so viel wie grosskapitalistische Interessenvertretung. Bringt man den Namen Jäggi, dessen Träger doch als unermüdlicher Arbeiter der Konsumenteninteressen gelten kann, mit den Namen Laur und Schulthess in engsten Zusammenhang, so will das doch nichts anderes heissen, als Jäggi steckt mit den agrarischen und kapitalistischen Sachwaltern unter einer Decke. Solche Uebertreibungen könnten ja das Gute haben, dass sie nicht ernst genommen werden, und sie hätten gar nichts zu bedeuten, wenn wir nicht in einer Zeit lebten, die von grenzenlosem Misstrauen erfüllt ist. In einer solchen Zeit sind Verdächtigungen auf alle Fälle etwas Schlimmes und sie sollten von Personen vermieden werden, die auf ihrem Platze oft genug ihre kränkende Wirkung erfahren konnten. Da wir bei den Namen Laur und Schulthess sind, lässt sich doch auch fragen, ob es klug ist, hinter ihnen immer nur das Schädliche und Verwerfliche zu suchen. Was sagen wir von den Unternehmern, die unsere Gewerkschaftssekretäre stets als Ausgeburten der Schlechtigkeit taxieren? Mag man die Herren Laur und Schulthess sonst bewerten und beurteilen wie man will, seit dem Kriege hat der erstere sich jedenfalls eine anerkennenswerte Zu-

[1]) *Anmerkung des Verfassers der Probleme: Sch.* Wir werden die Ausführungen des Volksrechtes in einer der nächsten Nummern des „Schweiz. Konsum-Verein" unsern Lesern zur Kenntnis bringen und auch selbst noch einen Kommentar dazu schreiben, um die Haltlosigkeit dieser Angriffe darzutun. Der Verfasser des Volksrechtsartikels hat sich mehr als einen Monat Zeit gelassen zur Erwiderung; sobald *wir* Zeit haben, werden wir die Abrechnung nicht schuldig bleiben.

rückhaltung auferlegt und ist dafür auch von seinen Bauern mit Misstrauen belohnt worden, und der letztere hat als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements eigentlich doch mehr getan, als man von einem Manne, der auf dem Boden der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung steht, verlangen kann. An Personen, die als Gegner gelten, nie etwas anderes als das Schlechte sehen, heisst der eigenen Veranlagung kein gutes Zeugnis ausstellen. Und die zum höchsten Grade der Anrüchigkeit gelangten Namen mit den Namen von Personen verquicken, die um ein uns wichtiges Werk bedeutende Verdienste erworben haben, das ist Demagogie der niedrigsten Art.

Das «Volksrecht» bleibt auch diesmal Beweise dafür schuldig, dass die Vertreter des Verbandes eine schädliche Politik führen. Es muss diese Beweise schuldig bleiben, weil da eben nichts zu beweisen ist. Ja, die Kartoffelbestandsaufnahme, hört man sofort einwenden. Ob eine solche Aufnahme die Uebelstände, unter denen wir jetzt leiden, beseitigt oder auch nur gemildert hätte? Das weiss niemand, weil bis jetzt die Probe bei uns nicht gemacht wurde. Die einfachste Logik kann einem doch sagen, dass die Verbandsfunktionäre, die sich Tag für Tag für die Verproviantierung abmühen und auch der Kartoffelnot wegen Unannehmlichkeiten auszustehen haben, die ersten sein würden, die einer Bestandsaufnahme zustimmten, wenn sie davon eine Besserung erwarten dürften. Weil sie eher eine Erschwerung und Verzögerung auf dem Kartoffelmarkt befürchteten, waren sie gegen die Bestandsaufnahme. Die Erfahrungen in Deutschland, wo man selbst zur teilweisen Beschlagnahme schritt, aber gleichwohl eine förmliche Misere bekam, die in allen Parlamenten (in Stadtverordnetenversammlungen, in Landtagen und im Reichstag) zu Interpellationen sonder Zahl führte, sprechen nicht das mindeste zugunsten einer Bestandsaufnahme. Was uns ganz gewiss fehlt, weiss jedes Kind — die Kartoffeleinfuhr aus dem Auslande. Auf diese wird es ankommen, wenn inbezug auf die Kartoffelnot wirkliche Abhilfe geschaffen werden soll. In der sozialdemokratischen Presse ist leider allzuviel gegen die Ausfuhr, die eben wieder die Einfuhr begünstigen soll, geeifert worden. Wir können den internationalen Zusammenhang nicht verlieren. Die Genossenschaftsfunktionäre haben das weit besser erkannt als einzelne Sozialdemokraten, aber das hindert die letzteren, die doch grosse Internationalisten sein wollen, nicht, die ersteren als grundsatzlose Menschen hinzustellen.

Die Pose der Prinzipienfestigkeit steht dem «Volksrecht» nicht sehr gut an, wo es ganz gegen seine sonstige Art fast in Anbetung versinkt vor den Städteverwaltungen, die jetzt schlecht und recht in Lebensmittelversorgung machen. Keine einzige dieser Stadtverwaltungen steht unter sozialdemokratischer Leitung, und ihre Oberhäupter sind meistens recht prononcierte Gegner der Sozialdemokratie, aber man scheint für diese Personen des Zutrauens so voll zu sein, wie man für die Leiter des Konsumverbandes voll des Misstrauens ist. Und dies trotz allerlei schlechten Erfahrungen bei der Lebensmittelfürsorge der Städte. Diese Missgriffe waren ja sehr natürlich, wundern müsste man sich nur, wenn sie nicht vorgekommen wären, wo der Handel mit Lebensmitteln keineswegs die leichteste Sache ist. In Deutschland, für dessen Vorbild im Lebensmittelversorgungswesen das «Volksrecht» förmlich schwärmt, ist in dieser Hinsicht doch mehr misslungen als gelungen. Den grössten Erfolg scheint Strassburg beanspruchen zu können. In einem Aufsatze über die Ernährungspolitik der Stadt Strassburg in der «Frankfurterzeitung» vom 15. Oktober wird gesagt, Strassburg stehe inbezug auf die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln aller Art unter den grossen Städten in Deutschland an erster Stelle. Im wesentlichen handelt es sich auch in Strassburg um Massnahmen, die erst im Kriege improvisiert wurden, aber sehr von Belang sei, dass schon im Frieden Fundamente aufgebaut waren, «aktive städtische Ernährungspolitik zu treiben und einen Teil der Versorgung der Bevölkerung selber in die Hand zu nehmen». Diese Feststellung, heisst es weiter, sei keineswegs belanglos. «Denn ob in einer Stadt die Lebensmittelversorgung gut oder weniger gut funktioniert, das hängt, wenn auch keineswegs ausschliesslich, so doch zu einem erheblichen Teil von dem Geiste ab, aus dem heraus sie geschaffen ist und fortgeführt wird. Sie wird gut funktionieren, wenn die leitenden Persönlichkeiten von dem Gedanken durchdrungen sind, dass auch im Frieden die Versorgung der städtischen Bevölkerung nicht restlos rein anarchisch vor sich gehen darf und kann, vielmehr der Gemeindeverwaltung auch hiebei die Pflicht regelnden Eingreifens obliegt. **Sie wird weniger gut funktionieren, wenn diese Ueberzeugung fehlt.**»

Wir möchten die Stadtverwaltungen der Schweiz sehen, die dieser Voraussetzung zustimmen. Weil sie notgedrungen etwas für die Lebensmittelversorgung während des Krieges vorkehren, ist noch keineswegs gesagt, dass sie es freudig und, was die Hauptsache ist, mit Sachkenntnis tun. Da und dort scheint man es sogar sehr darauf abgesehen zu haben, wie beispielsweise in Basel, dem Genossenschaftswesen entgegenzuarbeiten. Erfreulicherweise gibt es aber auch Gemeindeverwaltungen, die in Erkenntnis des Zweckmässigen die Konsumvereine mit der Durchführung der Lebensmittelversorgung beauftragten. Die Leiter des Verbandes haben sich prinzipiell nicht gegen die Lebensmittelversorgung der Gemeinden ausgesprochen, dagegen haben sie mit Grund einige Einwendungen erhoben. Wer nicht in gewisse Modeforderungen verrannt ist — und davor sollten sich auch politikmachende Sozialdemokraten hüten —, der wird nicht dazu kommen, den Vorwurf der Pflichtverletzung gegen diese Funktionäre zu erheben. Er wird dies um so weniger tun wollen, als ja bekannt ist, wie unermüdlich sie für die Lebensmittelversorgung arbeiteten. Dieser Arbeit ist es mit zuzuschreiben, dass dem Bedarf der Konsumenten besser Rechnung getragen werden konnte. Die Konkurrenten der Konsumvereine schrien laut gegen Bern über die angebliche Bevorzugung der Konsumgenossenschaften, das «Volksrecht» aber — wirklich merkwürdig! — spricht indirekt von Verrat, dessen sich die Verbandsleitung schuldig gemacht, weil sie sich von den Herren Laur und Schulthess ins agrarisch-kapitalistische Schlepptau hätten nehmen lassen.

Wenn der Konsumverband sich mit den landwirtschaftlichen Produzenten vorläufig auf «Gewehr bei Fuss» stellt, so wird ihm dabei wieder von einer Seite recht gegeben, die das «Volksrecht» für seine Auffassung in Anspruch nimmt: von deutschen Stadtverwaltungen. Die Versorgung in Strassburg glückte auch deshalb, weil die ausführenden Organe mit den landwirtschaftlichen Produzenten Verbindungen

eingingen, von denen inbezug auf die Milchversorgung gesagt wird, dass sie unter freundschaftlicher Aufklärung und durch zeitraubende Verhandlungen in jeder einzelnen Gemeinde geschaffen wurden. So habe man es zur freiwilligen Leistung dessen gebracht, was den Gemeinden auf Grund behördlicher Ermächtigung als Pflichtlieferung hätte auferlegt werden können. In Frankfurt a. M. will man die grossen Schwierigkeiten der Ernährungsfrage dadurch beseitigen, dass im dortigen Stadtparlament vorgeschlagen wurde, mit den benachbarten preussischen und hessischen Gebieten einen Zweckverband herzustellen, um die Versorgung der Stadt mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu ermöglichen. Es liessen sich hier noch weitere Beispiele anführen, die zeigen, wie einsichtig es war, wenn die Verbandsleiter es von Anfang an vorzogen, mit den landwirtschaftlichen Produzenten den Kampf während dieser schweren Kriegszeit ruhen zu lassen.

Mit dem Umstürzen von Kartoffelkörben auf einigen Marktplätzen und mit den schönsten Phrasen wird die schwierige Lage des Volkes nicht im geringsten gebessert. Die sozialdemokratische Vertrauensleuteversammlung, die zu Anfang August in Zürich stattfand, und auf die sich das «Volksrecht» wiederholt beruft, hat allerdings revolutionäre Redensarten hervorgebracht. Wie man von ernsten Teilnehmern erzählen hörte, ist dort namentlich von Frauen sehr scharf vom Leder gezogen worden. Es sei nun nicht mehr zu gestatten, meinte eine von ihnen nach dem Verlesen der Eingabe der sozialdemokratischen Notstandskommission, Briefe an den Bundesrat zu schreiben, jetzt wolle man endlich Ernst machen, die Fensterläden und Fenster einschlagen, worauf von einem satyrisch veranlagten Teilnehmer die Entgegnung gekommen sei, das lasse sich hören, die Schreiner und Glaser würden dann vermehrte Arbeitsgelegenheit bekommen. Das «Volksrecht» wird nicht behaupten wollen, dass bei einer solchen Beratungsweise die Sachlichkeit so zu ihrem Rechte gelangen konnte, wie man es bei so schwierigen Fragen und in so harten Zeiten verlangen dürfte.

Wenn das «Volksrecht» seinen Liebhabereien nachgehen kann, so darf es gleichwohl nicht meinen, die Leiter des Konsumverbandes seien in der gleichen glücklichen Lage. Sie, die von den schweren Anforderungen, die das heutige Wirtschaftsleben stellt, bedrängt sind, müssen mit den halsstarrigen Tatsachen rechnen und mit ihnen fertig zu werden trachten. Das mussten übrigens schon die Rochdaler redlichen Pioniere tun, auf die das «Volksrecht» hinweist. Und alle sozialdemokratischen Institutionen, die geschäftlichen Charakter haben, sind diesem Zwange stets unterworfen. Will man andern in punkto Grundsätzlichkeit etwas vorschreiben, so wäre doch allermindeste Voraussetzung, dass man an seinem Orte die Grundsätzlichkeit zu bewahren vermöchte. Im «Volksrecht» ist dies nicht der Fall; es lässt die Ursachen der Teuerung gerne links liegen, um dann um so bequemer eine Bekämpfung der Teuerung inszenieren und nebenbei den Konsumverband mit Vorwürfen überschütten zu können. Da möchten wir zum Schlusse auf seine radikale Kollegin, die Leipziger «Volkszeitung» verweisen, die kürzlich in einer Polemik gegen das Hamburger «Echo» (ein Durchhalteblatt), das der Regierung mangelnde Schärfe im Kampfe gegen die Teuerung vorwarf, schrieb:

«Es ist wahrlich eine verkehrte Welt: wir haben in dieser Beziehung alles Vertrauen zur Regierung. Hat sie doch selbst das grösste Interesse die Teuerung zu verhindern. Sie muss doch das Heer versorgen; sie muss im Volke den Nachschub für das Heer möglichst gut ernähren, sie muss der Unzufriedenheit vorbeugen.... Die Regierung will schon, sie kann bloss nicht, ihre Mittel sind ohnmächtig. Und der denkende Mensch muss, anstatt sich in Vorwürfen gegen die Behörden zu erschöpfen, weiter suchen, warum alle jene Mittel nicht geholfen haben. Und siehe, da finden sie lauter alte Bekannte. Der Wucher! Die Spekulanten! Ja, was tun denn die? Worin besteht ihr Wucher und ihre Spekulation? Sie nehmen die höchsten Preise, die sie kriegen können, sie nützen die Konjunktur aus. Aber ist denn das etwas Neues? Machen sie das nicht immer so, auch im Frieden? Liegt das nicht im Wesen der Tätigkeit der Kapitalisten? Galt es nicht stets als die eigentliche Tüchtigkeit des Kaufmanns, dass er verstand, die Konjunktur auszunützen? Man mag es unpatriotisch schelten, man mag verlangen, dass jetzt im Kriege andere Sitten gelten sollen — das ändert alles nichts an der Tatsache, dass wir hier keiner neuen Erscheinung gegenüberstehen, sondern unserm alten guten Bekannten, dem Kapitalismus, den wir in Friedenszeiten so oft bis aufs Tipfelchen über dem i beschrieben haben.»

Diesem Kapitalismus hat das Genossenschaftswesen im Frieden Abbruch getan, es tut dies auch jetzt und verhindert, dass er noch grössere Beute machen kann. Deshalb wünschen wir die Kräftigung des Verbandes, der dem schweizerischen Genossenschaftswesen den Rückhalt gibt. Nach Art des «Volksrecht» gegen den Verband streiten, heisst die Genossenschaftsbewegung schwächen und den Kapitalismus stärken.

Über den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913.

(Fortsetzung.)

Sowohl das Wirtschaftsgebiet überhaupt als das bearbeitete Wirtschaftsgebiet haben an Umfang beträchtlich gewonnen. Die 369 Verbandsvereine, die zu dieser Rubrik berichteten, hatten 1913 1285 (1912: 1185) Gemeinden in ihren Tätigkeitsbereich bezogen und in 610 oder 47,4 % der Gemeinden ihres Wirtschaftsgebietes auch bereits Verkaufsstellen errichtet (entsprechende Zahlen von 1912: 549 bezw. 46,3 %). Von den 3019 schweizerischen politischen Gemeinden sind demnach 42,6 % bereits von der Tätigkeit unserer Verbandsvereine erfasst, und die Einwohner von 20,3 %, also rund $^1/_5$ der Gemeinden besitzen die Möglichkeit, innert den Marken ihres Gebietes genossenschaftlich einzukaufen. Diese Zahlen sehen etwas bescheiden aus. Sie erscheinen aber in einer ganz anderen Beleuchtung, wenn wir sie in Verbindung mit der Bevölkerung setzen. Da die einwohnerreichsten Gemeinden sozusagen ohne Ausnahme von unseren Verbandsvereinen bearbeitet sind, verschiebt sich — wie wir später, in anderem Zusammenhange, noch zeigen werden — das Verhältnis bedeutend zugunsten

unserer Verbandsvereine, sobald wir neben die blosse Zahl der Gemeinden die Einwohnerzahl dieser Gemeinden stellen und sie mit der Einwohnerzahl des gesamten Landes vergleichen.

Die Bezirkskonsumvereinsbildung hat, wie schon aus der Tatsache, dass die Zahl der Gemeinden mit Läden, die auf einen Konsumverein entfallen, von 1,60 auf 1,65 angewachsen ist, hervorgeht, weitere Fortschritte gemacht. Noch deutlicher zeigt dies aber folgende Tabelle:

		1913		1912	
In	1 Gemeinde besassen Läden	263	Vereine	256	Vereine
»	2 Gemeinden » »	48	»	34	»
»	3 » » »	25	»	21	»
»	4 » » »	12	»	15	»
»	5 » » »	8	»	8	»
»	6 » » »	5	»	3	»
»	7 » » »	3	»	2	»
»	8 » » »	1	Verein	1	Verein
»	10 » » »	1	»	1	»
»	11 » » »	1	»	1	»
»	13 » » »	—	»	1	»
»	15 » » »	1	»	—	»
»	18 » » »	—	»	1	»
»	20 » » »	1	»	—	»
	Total	369	Vereine	344	Vereine

Die Zahl der Vereine, die ihre Tätigkeit über die Grenzen ihres Stammsitzes ausgedehnt hatten, betrug also 1913 106 oder 28,7% sämtlicher Vereine, währenddem sie ein Jahr zuvor noch um 18 kleiner gewesen war und an der Gesamtzahl nur mit 26,2% teilgenommen hatte. Noch recht klein ist aber die Zahl der Vereine, die als eigentliche Bezirkskonsumvereine betrachtet werden können. Nehmen wir z. B. als Charakteristikum des Bezirkskonsumvereins an, dass er sich über mindestens 4 Gemeinden erstreckt, so besitzt unserer Verband erst 33 Bezirkskonsumvereine. Es entfällt also auf je 10 andere Konsumvereine 1 Bezirkkonsumverein.

Die Wohnbevölkerung der 1285 politischen Gemeinden, die 1913 das Wirtschaftsgebiet von 369 unserer Verbandsvereine bildeten, betrug 2,776,689 gegenüber 2,609,926 bei 344 Verbandsvereinen und 1185 Gemeinden im Jahre 1912. Die Wohnbevölkerung der Gemeinden, die von der Tätigkeit unserer Vereine bereits erfasst sind, nahm also an der Gesamtbevölkerung der Schweiz von 3,753,293 mit 74% teil (1912: 69,5%). Währenddem also, wie wir früher schon anführten, erst etwa $^2/_5$ der schweizerischen Gemeinden von der Konsumgenossenschaftsbewegung ergriffen sind, beträgt die Bevölkerung dieser Gemeinden ungefähr $^3/_4$ der schweizerischen Bevölkerung. Dadurch findet die aus der Praxis genügend bekannte Tatsache, dass unsere Bewegung hauptsächlich — und dies im Gegensatz zur dänischen, finnischen und ungarischen — in den grössern Gemeinden, d. h. den Städten und Industriedörfern, festen Fuss gefasst hat, einen zahlenmässigen Beweis. Es entfallen denn auch im Durchschnitt auf eine schweizerische Gemeinde 1243, auf eine Gemeinde des Wirtschaftsgebietes unserer Verbandsvereine 2161 Einwohner.

Währenddem sich in früheren Jahren die Mitgliederzahl gewöhnlich in bedeutend stärkerem Masse vergrösserte als die Einwohnerzahl des Wirtschaftsgebietes, ist in diesen Jahren die Entwicklung bei beiden ungefähr gleichmässig. Die Mitgliederzahl ist absolut von 245,567 bei 344 Vereinen im Jahre 1912 auf 261,734 bei 360 Vereinen im Jahre 1913, also um 16,167 angewachsen. Die gleiche Zahl von Vereinen schloss 1912 2,609,926, 1913 dagegen 2,770,651 Einwohner in ihren Tätigkeitsbereich ein. Die von der Bewegung erfasste Bevölkerung ist demnach um 6,2%, die für sie unmittelbar gewonnene um 6,6% gestiegen. Der Unterschied beträgt folglich nur 0,4 Punkte oder 6,5 Prozent gegenüber 4,8 oder 104,3% im Vorjahre.

Zur Erklärung dieser Erscheinung können wir keinen anderen Grund finden, als dass sich bei den Vereinen, die unter dem Einfluss der grossen Preissteigerung der Jahre 1911 und 1912 einen grossen Zustrom von Neumitgliedern erhielten, mit der Verlangsamung und dem teilweisen Stillstand der Preisbewegung gleichzeitig auch eine Verlangsamung in der Mitgliedergewinnung einstellte, während die Vereine, die durch diese Preisbewegung weniger günstig beeinflusst wurden, dann auch nicht den Umschlag zu spüren bekamen.

Nach der Grösse des Mitgliederbestandes gruppieren sich die Vereine folgendermassen:

20— 50	Mitglieder	haben	16	Vereine	oder 4,5%
51— 100	»	»	61	»	» 16,9%
101— 150	»	»	51	»	» 14,1%
151— 200	»	»	42	»	» 11,6%
201— 300	»	»	61	»	» 16,9%
301— 500	»	»	45	»	» 12,5%
501— 1,000	»	»	47	»	» 13,0%
1,001—10,000	»	»	33	»	» 9,1%
10,001—35,950	»	»	5	»	» 1,4%
20—35,950			361		100,0%

Die grosse Verschiedenheit der Mittelwerte, die wir in unserem letztjährigen Auszug im «Schweiz. Konsumverein» bereits feststellten, kommt auch bei den diesjährigen Zahlen wiederum zum Ausdruck. Das arithmetische Mittel, d. h. die Mitgliederzahl pro Verein, beträgt zunächst 715 (732 pro 1912). Es ist infolge des starken Einflusses der grossen Vereine der höchste Mittelwert. Der Zentralwert, d. h. der Wert des Vereines, der in der Mitte der Reihe steht, bezw. der Wert zwischen den beiden Vereinen in der Mitte der Reihe, stellt sich auf 218 (216 im Vorjahr). Ein charakteristischer «dichtester Wert» kann, wie schon im letzten Jahre, auch jetzt wiederum nicht festgestellt werden.

Die Intensität der Bewegung in dem bereits von ihr erfassten Gebiete wird am besten durch das Verhältnis der Mitgliederzahl zur Einwohnerzahl des Wirtschaftsgebietes veranschaulicht.

Das Verhältnis von 1912 auf 1913 veränderte sich nicht, sondern blieb auf 9,4% (pro 1913 bei 366 Vereinen). 1911 und 1910 war das Verhältnis 9,0%, resp. 8,8%. Auf 1000 Einwohner, die heute durch die Tätigkeit unserer Verbandsvereine überhaupt erfasst werden können, entfallen also 94 Mitglieder, oder auf 1000 Haushaltungen 425, d. h. etwas über $^2/_5$. Dass jedoch die Intensität der verschiedenen Vereine noch starke Unterschiede aufweist, zeigt folgende Tabelle:

Von den Einwohnern sind organisiert				
0,4— 2,0%	in	17	Vereinen	oder 5,1%
2,1— 4,0%	in	61	»	» 18,1%
4,1— 6,0%	in	55	»	» 16,4%
6,1— 8,0%	in	45	»	» 13,4%
8,1—10,0%	in	42	»	» 12,5%
10,1—12,0%	in	33	»	» 9,8%
12,1—15,0%	in	46	»	» 13,7%
15,1—20,0%	in	29	»	» 8,6%
20,1—31,4%	in	8	»	» 2,4%
0,4—31,4%	in	336	Vereinen	oder 100,0%

Die grossen Vereine beeinflussen selbstverständlich das Mittel recht stark, was eine Gegenüberstellung der Mittelwerte deutlich zeigt.

Das arithmetische Mittel beträgt bei den Vereinen, die vollständige Angaben geliefert haben, 9,3% (9,4% pro 1912). Bedeutend tiefer steht mit 7,5% (7,6% pro 1912) schon der Zentralwert, am tiefsten aber, d. h. zwischen 3,1 und 3,5% mit 19 Gliedern (zwischen 2,6 und 3,0% mit 23 Gliedern pro 1912) der dichteste Wert. Es geht hieraus mit aller Deutlichkeit hervor, dass die grösseren Vereine innerhalb der Grenzen, die sie sich gesteckt haben, bereits bedeutend mehr erreicht haben, als die kleineren Vereine, ein Umstand, der bei der Frage der Verschmelzung von kleineren Vereinen mit grösseren gewiss auch berücksichtigt werden dürfte.

Ersehen wir aus dem Verhältnis der Mitgliederzahl zur Einwohnerzahl des Wirtschaftsgebietes die Intensität, die die Bewegung innerhalb der von jedem einzelnen Vereine bestimmten Grenzen erreicht hat, so zeigt uns eine Gegenüberstellung der Gesamtbevölkerung der Schweiz und der Mitgliederzahl die Intensität, die die Bewegung, als ein Gesamtes betrachtet, angenommen hat. Einen besonderen Vorteil hat diese Gegenüberstellung insofern, als wir hier nun auch eine neuere Zahl für die schweiz. Bevölkerung verwenden können, nämlich die vom eidgenössischen statistischen Bureau berechnete «mittlere Wohnbevölkerung». Da diese Zahl für jedes Jahr ermittelt wird, ist es uns möglich, jeweilen genauer festzustellen, wie grosse Teile der schweizerischen Bevölkerung bereits von unserer Bewegung erfasst sind. Aus einer Zusammenstellung einzelner Jahresergebnisse geht nun folgendes Bild hervor:

Jahr	Mitglieder	Mittlere Wohnbevölkerung	Auf je 10,000 Einwohner kommen Mitglieder	Zunahme des Verhältnisses von Mitgliedern zu Einwohnern	
1898	64,192	3,225,520	199	100	
1901	96,482	3,340,984	289	145	45 = 45,0%
1904	126,698	3,472,339	365	183	38 = 26,2%
1907	171,610	3,603,694	476	239	56 = 30,6%
1910	212,322	3,735,049	568	285	46 = 19,2%
1913	261,734	3,877,210	675	339	54 = 18,9%

Von 10,000 Einwohnern der Schweiz waren demnach 675 in den Konsumvereinen des V. S. K. organisiert, von 10,000 Haushaltungen also ungefähr 3050 oder rund $^3/_{10}$ sämtlicher schweizerischen Haushaltungen. Seit dem Jahre 1898 ist die Mitgliederzahl unserer Verbandsvereine 3,39 mal stärker angewachsen als die Wohnbevölkerung. Rechnen wir auf eine Haushaltung durchschnittlich 4,5 Personen, so entspricht der Zunahme der Wohnbevölkerung von 1898 bis 1913 um 651,690 eine Vermehrung der Haushaltungen um 144,820. In der gleichen Zeit haben unsere Verbandsvereine an Mitgliedern einen Zuwachs von 197,542 Haushaltungen erfahren. Die Konsumvereine haben somit nicht nur den ganzen Bevölkerungsüberschuss, sondern auch noch von dem Anfangsbestand im ganzen 52,722 oder jährlich 3515 Haushaltungen für ihre Ziele gewonnen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Tatsachen sprechen.

In einer Korrespondenz aus Nantes, «Die Bretagne zur Kriegszeit» betitelt, die am 9. September in der «N. Z. Ztg.» erschien, findet sich folgende bemerkenswerte Stelle:

«Das Genossenschaftswesen, das den Franzosen seine wohltätigen Wirkungen erst eigentlich während des Krieges offenbart hat, soll durch städtische Initiative auf sämtliche Zweige der Konsumtion ausgedehnt werden.»

Solche Zeugnisse, die nicht etwa vereinzelt sind, sprechen deutlicher als alles gegen die verworrenen Ruhmredigkeiten gewisser Rabattstrategen.

Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung.

VII.

Spezierertaktik in Kriegszeiten.

In der Berichterstattung über die Neutralitätsdebatte im Ständerat ist auch erwähnt worden, dass die abgedruckten Aeusserungen von Ständerat Heinrich Scherrer eigentlich nur die Antwort waren auf eine Reihe von Eingaben aus Spezererkreisen, in denen über ungerechte Bevorzugung der Konsumvereine durch die Bundesmonopolstellen Beschwerde erhoben wurde.

Diese Klagen gehören zu einem ganzen System, das der geschäftige Sekretär des Spezererverbandes, Herr Kurer, während des Krieges ausgebaut hat. Das hat ja Herr Kurer so gut wie seine Fachkollegen, z. B. in Deutschland, bald herausgemerkt, dass während des Krieges die sonst in diesen Kreisen beliebte Ausschaltung der Konsumvereine nicht propagiert werden könne und dass im Gegenteil die generelle Ausschaltung der Konsumvereine bei der Warenvermittlung durch die behördlichen Warenverteilungsstellen — und zwar sowohl in der Detail- wie Migros-Abgabe — auch das Todesurteil über die Spezierer zur Folge hätte. Deshalb hat Herr Kurer im Kampfe gegen die kantonale und kommunale Lebensmittelversorgung, den er allerdings von einem anderen Standpunkt aus führt, als wir, stets den Standpunkt vertreten, dass die Warenabgabe im Kleinen den bisher diese Aufgabe besorgenden Unternehmungen, also den Spezierern und den Konsumvereinen, überlassen bleiben solle. Dass dies natürlich nicht aus Liebe zu den Konsumvereinen und einem Rückfall in alte Zeiten, wo Herr Kurer den Konkordia-Konsumvereinen grössere Zuneigung bewiesen haben soll, als heute, geschah, wussten wir natürlich sehr wohl. Es ergab sich das auch deutlich aus der Haltung, die Herr Kurer dem V. S. K. und dessen Vertrauensmännern gegenüber einzunehmen pflegte, den er vom direkten Import und von der direkten Belieferung durch die Bundesmonopolstellen gerne ausgeschaltet hätte, wenn das möglich gewesen wäre. Von Spezererseite war seit Kriegsausbruch die Gründung von Einkaufsgenossenschaften sehr gefördert worden, und es sind auch diesbezüglich gewisse Fortschritte gemacht worden, wahrscheinlich gestützt auf die schlechten Erfahrungen, die viele Spezierer seit Kriegsausbruch mit ihren früheren Lieferanten gemacht hatten. Diese Spezierereinkaufsgenossenschaften wollte nun Herr Kurer auf die gleiche Stufe und die gleichen Rechte gestellt wissen, wie den V. S. K., V. o. l. G. und die Importeure-Grossisten. Von den Bundesbehörden wie von der S. S. S. wird jedoch direkte Belieferung wie direkte Importerlaubnis nur denjenigen Handels-

häusern bewilligt, die bereits vor dem 1. August 1914 bestanden und die betreffenden Waren importiert haben. Dieser Bedingung können nun die Spezierergenossenschaften nicht entsprechen und sind deshalb gezwungen, bei Grossisten zu kaufen. Durch dieses Zwischenglied wird natürlich der Betrieb der Speziereinkaufsgenossenschaften nicht so gestaltet, dass sie ihren Mitgliedern erhebliche Vorteile bieten können. Es rächt sich eben hier, dass die Spezierer v o r dem Kriege aus lauter Angst vor dem Worte Genossenschaft und aus Furcht, der Inkonsequenz bezichtigt zu werden, den eigenen Zusammenschluss zu genossenschaftlichem Grosseinkauf gescheut haben. Wie ein roter Faden ziehen sich nun durch die Spezereihändlerzeitung die Klagen Kurers über die Ungerechtigkeit, die in der erwähnten Regelung liege, die übrigens auch für die Konsumvereine und deren Verband nicht lauter Vorteile bietet, die aber in dieser Form notwendig war, um eine Abgrenzung der Einfuhrberechtigung und der Einfuhrkontingente überhaupt zu ermöglichen. Ohne eine solche Vorschrift wären sonst in der Schweiz Hunderte von neuen Engros- und Import-Firmen entstanden, und die Liste der so allgemein gefürchteten Schieber hätte einen noch grössern Umfang angenommen. Als Beweis für diese Haltung des Spezierersekretärs dienen beispielsweise folgende Ausführungen, die er am 18. Juni 1916 an der Generalversammlung der Spezierer von sich gab:

«Wenn der Bund, bezw. dessen Ressortdepartemente sich entscheiden, dass die von ihm transportierten Lebensmittel dem Handel zur Weiterleitung an den Verbrauch übergeben werden, *so dringt der selbständige Detailhandel darauf, dass auch seine Einkaufsgenossenschaften, speziell die grösseren, d. h. allgemeinschweizerischen, kantonalen und regionalen neben den Grossisten und den Zentralstellen der Konsumvereine zum direkten Bezug beim Bund zugelassen werden,* und zwar entsprechend den gegenwärtigen Bedarfsverhältnissen. *Der Umsatz 1913 kann dann nicht mehr als Grundlage dienen, da sich die Bedarfsziffern angesichts der starken Entwicklung des Einkaufswesens des freien Detailhandels und der Konsumgenossenschaften verschoben haben.* Der Verband schweizerischer Spezereihändler z. B. zählt 32 Sektionen gegen 12 im Jahre 1913 mit Einkaufszentralstellen, deren Mitgliedschaft sich aus sämtlichen Kantonen (mit Ausnahme des Tessins) rekrutiert.»

Solange die oben erwähnte Praxis der Bundesmonopolstellen und der S. S. S. aufrechterhalten bleibt und die Spezierer auf die Grossisten angewiesen sind, hat Herr Kurer dagegen kein Interesse, die Ausschaltung der Grossisten und des V. S. K. irgendwie zu bekämpfen; im Gegenteil muss er sich hier bei dem starken Einfluss von Spezierern und deren Verwandten auf manche kantonale und kommunale Behörden direkt eine Bevorzugung der Spezierer versprechen, wenn die Kantone und Gemeinden oder in deren Auftrag Privatgrossisten die Lebensmittelzuteilung übertragen erhalten. Darum hat er auch von den bekannten Angriffen des Städtesekretärs auf Grossisten, V. S. K. und Konsumvereine zustimmend Notiz genommen, speziell nachdem der Städteverbandssekretär gegenüber dem Detailhandel eine so wohlwollende Haltung eingenommen hat. Der Kommentar, den Herr Kurer zu den Ausführungen des Dr. v. Schulthess schreibt, ist so vielsagend, dass wir ihn unseren Lesern nicht vorenthalten wollen; er lautet:

«Soweit der schweizerische Städtesekretär.

Was Herr Dr. von Schulthess hier sagte, ist nichts Neues mehr für diejenigen, die offenen Auges die Entwicklung der Konsumvereine verfolgten. Was aber für uns wertvoll ist, ist die Tatsache, dass der Referent sein Urteil *widerspruchslos* (!) *in einer Versammlung abgab, an der zum weitaus bedeutenderen Teil Konsumfreunde anwesend waren, und dass das Urteil von durchaus objektiver Seite abgegeben wurde, die sich erst nach schweren Kämpfen dieses Zugeständnis abgerungen hat. In diesem Sinne wollen wir es auch festhalten.*

Lese man sodann im Geschäftsbericht des schweizerischen Städteverbandes nach, was dort über die Unentbehrlichkeit des Detailhandels für die Warenvermittlung gesagt ist; er könne und dürfe nicht ausgeschlossen werden, heisst es wörtlich!

Es hat anders getönt vor gut anderthalb Jahren, vor einem Jahre, und tönt da und dort, wo man trotz der Erfahrungen noch nicht klug geworden ist, auch heute noch anders. Alles lässt sich ja nicht bekehren.

Aber wenn der Schreiber dieser Zeilen im Vorstand des Verbandes der zentral- und westschweizerischen Gemeinden mitarbeitete und an vielen Konferenzen der städtischen Fürsorgekommissionen unter dem Vorsitz des Städtesekretärs sich beteiligte, so geschah es neben der objektiven Sorge für direkt anvertraute Interessen gerade auch deshalb, um an richtigen und wichtigsten Orten und Gelegenheiten Vorurteilen gegenüber dem Kleinkaufmannsstand in Wort und Tat entgegenzutreten. Es waren Vorurteile zu bekämpfen und zu besiegen, war besseres Verständnis für den kaufmännischen Mittelstand und sein Recht zur Mitarbeit, war der Glaube an sein patriotisches Wollen und geschäftliche Sauberkeit gegenüber Verdächtigungen und Misstrauen zu erkämpfen!

Was im Geschäftsbericht des Städteverbandes steht, was widerspruchslos am Städtetag gesagt worden, buchen wir zum Teil als einen Erfolg unseres Grundsatzes, *überall da mitmachen und mitreden zu versuchen, wo standespolitische und geschäftliche Interessen des selbständigen Detailhandels irgendwie berührt sind oder gar gefährdet werden könnten. Man kommt weiter damit, als mit dem Schimpfen à distance oder mit der dummfaulen Resignation: es nütze doch nichts. Gibt es einen Grund für den kaufmännischen Mittelstand, irgendwo zurückzustehen oder sich zu fürchten? Etwa vor den Konsumvereinen und ihren Protektoren und Nachtrampern? Oder vor einem Regierungsrat oder Gemeinderat, der hyperstaats- und gemeindesozialistisch veranlagt ist? Nicht im geringsten! Nur überall frisch heraus! Der Berner hat recht: Nid lugg lah, gwinnt!*»

Wir wollen auf die Geständnisse des Herrn Kurer, was für Motive ihn bei der Gründung des westschweizerischen Städteverbandes, dem er als Vertreter der solothurnischen Fürsorgekommission angehörte, leiteten, nicht näher eintreten — die Leistungen dieser Untergruppe des schweizerischen Städteverbandes stehen auch in einem starken Missverhältnis zu den bei der Gründung in Aussicht genommenen Zielen — aber das möchten wir hier festnageln, dass auch für Herrn Kurer es nichts Neues war, «dass Konsumvereine zu den ersten gehörten, die die Höchstpreise überschritten haben». Dann müssen wir ihm noch dankbar sein dafür, dass er bis zum 19. August und seither keinen dieser strafbaren Fälle in seiner Zeitung publiziert hat! Sonst ist Herr Kurer ja mit offenen oder versteckten Vorwürfen an die Adresse der Konsumvereine nicht so zurückhaltend, wie z. B. aus folgender Mahnung aus der Spezereihändlerzeitung vom 8. September hervorgeht:

Zur gefl. allseitigen Beachtung.

«Unsere wirtschaftlichen Gegner entfalten fortwährend im ganzen Land intensive Propagandaarbeit und vermehren und erweitern ihre Organisationen. Wir dürfen nicht nachstehen in Werbung von Aktiv- und Passivmitgliedern, Abonnenten und Inserenten unserer Blätter. Jeder und jede tue die Pflicht! Arrangiere man aber auch, wenn möglich gemeinsam mit andern Detaillistenverbänden und Gewerbevereinen, öffentliche Versammlungen zur Aufklärung über die Stellung des Mittelstandes im Volk. *Die Gefahr, dass* die staatliche oder gemeindliche Tätigkeit sowie *die vielfache Bevorzugung von sozialistischen und andern Konsumvereinen usw. in der Zeit nach dem Kriege fortwirke, ist tatsächlich vorhanden.* Wir müssen ihr nach innen und aussen entgegenarbeiten! — Das Zentralsekretariat ist zu Referaten gerne bereit und vermittelt auch anderweitige Referenten.

Solche öffentliche Versammlungen haben schon zu lebhaften und sehr interessanten Auseinandersetzungen mit Vertretern anderer Anschauungen gedient, die nicht zum Schaden für unsere Bestrebungen waren. Fachpresse, Kundenpresse, Organisationen und Volksversammlungen müssen auch bei uns ineinanderarbeiten.»

Wie man sieht, ist die Befürchtung, dass die Konsumvereine ungebührlich durch die Bundes-

monopolstellen begünstigt würden, das Hauptargument des Herrn Kurer, das auch wieder aus nachfolgenden Ausführungen, die in der gleichen Nummer der Spezereihändlerzeitung abgedruckt wurden, hervorgeht:

«Eine jeweilige Liquidationsfrist für vorhandene Vorräte scheint den Bundesinstanzen bis jetzt unmöglich. Hoffen wir, dass die rechtzeitige *Vorbesprechung von Abänderungen oder vom Einbezug neuer Waren* mit den Organisationen hier Unbilligkeiten und Schädigung in Zukunft bestmöglich verhindere. Heute besteht übrigens in fast allen Artikeln Tendenz zum Aufschlag. Die Frage wird kritischer werden, wenn es einmal wieder zum Abschlag kommt. Für dann ist erneute Behandlung zugesichert. — Uebrigens, um auch das hier zu sagen: Bundesrat und O. K. K. vertreten eben die Auffassung, dass das Ansammeln der Monopolwaren Sache des Bundes sei. Im Handel, auch im Detailladengeschäft, solle nicht mehr als der Bedarf für einen Monat, d. h. für den laufenden Verbrauch liegen. (NB. Wenn der nur überall vorhanden wäre!) Deshalb ist der Bund auch gegen Abgabe von Monopolwaren an Kantone und Gemeinden (sei es für eigene Reserven oder zum sofortigen Verkauf). Er will und kann zurzeit weder private noch behördliche oder von den Behörden geförderte Hamsterei zulassen.

Gerade aus diesen Verhältnissen heraus erzeigt sich die Wichtigkeit der von den Detailhandelorganisationen immer wieder verlangten *Kontrolle der Verteilung der vom Bund abgegebenen Ware.* Der vernünftige und die Zeit verstehende Detaillist hat davon nichts zu fürchten und auch unsere Einkaufsgenossenschaften nicht. Erst diese Kontrolle gibt die Garantie, *dass keine tendenziöse oder gutgemeinte, aber unstatthafte Bevorzugung einzelner Landesteile, wirtschaftlicher Gruppen, Personen oder Firmen im Grossen und im Kleinen bestehe* und dass auch alle «Verteilungskanäle» richtig und recht arbeiten. Da hapert es einfach, *denn anders lassen sich die vielen Ungleichheiten nicht erklären.* Will man aber in Bern den Zweck gerechter Verteilung — *und wir überzeugten uns gestern beim tit. O. K. K. wieder davon* — dann muss auch ein Mittel seiner bestmöglichen Sicherung gefunden werden. Es ist für unsere obersten Behörden entschieden von Gutem, das *wachsende Misstrauen weiterer Kreise von Handel und Gewerbe — wackeres schweizerisches Bürgertum!* — nicht zu ignorieren, sondern es wo immer möglich zu verhindern! *Man wird dieses gewerbetätige Bürgertum wieder brauchen müssen, wo seine politischen und geschäftlichen Antipoden dann definitiv versagen.*

Die Behandlung auch einiger weiterer Punkte in der Konferenz vom Mittwoch lässt uns hoffen, dass die Härten der Höchstpreisregelung dem selbständigen Handel, speziell dem für die untere Warenverteilung nötigen Detailhandel gegenüber eine angemessene Milderung erfahren werden. Man darf in Bern wissen, dass das Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit bei uns vorhanden ist und konstant wächst. Ceterum censeo: Detaillisten, erweitert Euere standespolitische und geschäftliche Aktion! Das ist ein Fazit auch von vorgestern.»

Man sieht, Herr Kurer weiss alle Register zu ziehen, um seine Zwecke zu erreichen, und scheut auch vor direkten Verdächtigungen der Bundesbehörden nicht zurück, wenn es ihm in seinen Plan passt. Das Verlangen, dass ausgesprochen eine Spezierkommission unter Ausschluss anderer Interessenten den Bundesmonopolstellen vor die Nase gesetzt werde, um jede einzelne Zuteilung von Waren zu kontrollieren und eventuell von ihrem Veto abhängig zu machen, ist gelinde gesagt ein sehr eigenartiges. Wir wollten einmal sehen, was für ein Hallo entstehen würde, wenn von unserer Seite ein solches Begehren ausgehen würde! Mit der Behauptung, die Spezierer müssten bevorzugt werden, weil sie «echtes schweizerisches Bürgertum seien — den Nachsatz, die Konsümler seien fremdes Pack, kann man sich ja denken — will Herr Kurer die Bundesbehörden direkt zur Verletzung der Bundesverfassung, in der es heisst, «alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich», veranlassen.

Selbstverständlich sind die Bundesbehörden auf das Kurersche Begehren, den Spezierern die Kontrolle über ihre Tätigkeit einzuräumen, nicht eingegangen. Herr Kurer liess sich dadurch jedoch nicht abschrecken. Wozu hat man denn heute eine Neutralitätskommission in der Bundesversammlung, wenn nicht um dort seine Klagen anzubringen über ungerechte Behandlung?

Darum wurde in aller Heimlichkeit eine Eingabe abgefasst folgenden Inhalts:

«Zentralpräsidium und Sekretariat unseres Verbandes sahen sich, in Zusammenfassung an sie ergangener erneuter Begehren und Reklamationen zu nachstehender Zuschrift an die tit. ständerätliche Neutralitätskommission veranlasst:

Die bevorstehende Beratung der letzten Neutralitätsberichte des hohen Bundesrates im Schosse Ihrer verehrlichen Kommission und des Ständerates gibt uns Veranlassung, Ihnen namens der schweiz. Organisationen des Detailhandels in Lebens- und Genussmitteln und notwendigen Bedarfsartikeln einige Wünsche zu unterbreiten. Wir bitten Sie um deren wohlwollende Prüfung und versichern Sie, dass sich die unterzeichnete Geschäftsleitung seit Beginn der ausserordentlichen Verhältnisse immer und glücklicherweise mit Erfolg bemüht hat, alle Postulate des selbständigen Kleinhandels auf die Bedürfnisse und die Besonderheiten der gegenwärtigen Lage einzustellen und einseitige, rücksichtslose Interessenbetonung nicht aufkommen zu lassen. Gerade deshalb zählen wir auch auf Ihre gewohnte objektive Würdigung unserer Anbringen.

Wir müssen feststellen, dass die Verteilung der Kriegsmonopolwaren seitens des Bundes ganz offenbar den Geboten einer gleichmässigen Verteilung nicht entspricht.

Vom Momente an, wo zugestandenermassen die Vorräte und die bei gutem Glück zu erwartenden Wareneingänge dem normalen Bedarf nicht genügen, ist zweifelsohne in den Artikeln, deren Einfuhr und oberste Vermittlung sich der Bund vorbehalten musste, eine rationelle, dem Bedarf der verschiedenen Gegenden und deren Bevölkerungsstärke entsprechende Zuteilung angezeigte Vorsicht, Pflicht und Gerechtigkeit.

Wir wollen nicht bestreiten, dass die Tendenz des O. K. K., nicht mehr als einen Monatsbedarf in den Zwischenhandel und die untere Warenvermittlung aushinzugeben, dieser nötigen Vorsicht einigermassen entspricht, wenn dieselbe auch mit der normalen Uebung des Handels, sich z. B. im Herbst für den Winter, im Nachwinter für den Frühling usw., also für längere Perioden einzudecken, nicht im Einklang steht. (Es liesse sich da ruhig fragen, ob der Bund nicht mehr Ware in den Handel, in die Vorratsmöglichkeiten des Zwischen- und Detailhandels (des privaten und des genossenschaftlichen) abgeben, dagegen eine überstürzte, das Hamstern sog. besserer Leute befördernde Abgabe in die einzelnen Haushaltungen durch die zeitliche und quantitative Warenrationierung pro Kopf (mittelst Zucker-, Reis-, Eier-, event. Fleisch- usw. Karten) verunmöglichen sollte. Es ist entschieden an der Zeit, ernsthaft hieran zu denken.)

Unrichtig aber ist, wenn die Warenabgabe seitens der betreffenden Amtsstellen des Bundes nicht möglichst genau nach dem Bedarf verteilt wird.

Wir können nach eingegangenen Berichten konstatieren, *dass Konsumvereine und landwirtschaftliche Genossenschaften oft Waren im Ueberfluss hatten, die uns nur knapp zukamen,* landwirtschaftliche Vereine, die keine Ladengeschäfte halten, industrielle Etablissemente, ad hoc-Vereinigungen von Arbeitern wurden und werden zum Teil auch heute noch mit Waren bedient. Wie soll so eine sachgemässe Distribution unter dem ganzen Volk möglich sein? Stimmt das mit der Zusicherung und Vorschrift, dass der ortsansässige Detailhandel, anerkanntermassen das gerade für den in Frage stehenden Zweck sicherste Verteilungsinstrument, nicht ausgeschaltet werden dürfe?

Ob es angezeigt ist oder war, Rücksichten auf politisch einflussreichere oder sich intensiver zudrängende Einzelpersonen zu nehmen, lassen wir angesichts der Klarheit dieses Punktes dahingestellt. — Wir berühren auch die Frage, ob der Bund den Zwischenhandel, d. h. die Grossisten, die in gewöhnlichen Zeiten den Import und den Engroshandel betreiben, zwischen sich und die Detaillierung hineinschieben soll, hier nicht näher. Wenn er es aber tut, dann kann es nicht geschehen ohne die Verpflichtung desselben,

a) die Ware nicht bei sich zu behalten, sondern in die untere Vermittlung weiterzugeben,

b) die Ware nicht selbst zu detaillieren.

Weiterhin müssen aber die Organisationen des Detailhandels, unsere Einkaufsgenossenschaften, die keinen Erwerbszweck haben, sondern nur Grossbezüger zuhanden ihrer Mitglieder sind, entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt werden. Es ist uns unerfindlich, wie man die Zuteilungen des O. K. K. basieren kann auf den Quoten des Jahres 1913, *während seit jener Zeit unsere Einkaufsorganisationen dem freien Grosshandel einen ganz bedeutenden Teil seiner Warenversorgung abgenommen haben, sicher nicht zum Nachteil der Verbraucher, welche die Ware so auf einem kürzeren, weniger belasteten Weg erhalten. Im übrigen glauben wir, hinsichtlich der Stellung des Grosshandels in der Kriegswirtschaft auf den Geschäftsbericht des Schweiz. Städteverbandes verweisen zu können.*

Ueber die Berechtigung unserer Feststellungen und Ansprüche wird Ihnen und den übrigen Mitgliedern der ständerätlichen Neutralitätskommission von anderer Seite Material zukommen.

Wo liegt der Hauptfehler des jetzigen Systems, d. h. der Grund, dass das System nicht klappt?

Am Mangel der unabhängigen Kontrolle über die oberste Verteilung

(Bund an Grossbezüger)

und einer strengen Aufsicht über die mittlere Verteilung (Grossbezüger an Detailhandel), sowie an der Unentschiedenheit in der Zurückweisung jeder Person und Personengruppe, die «handeln» will, obwohl der Handel nicht ihr normales Arbeitsgebiet ist. (Amtliche Fürsorgetätigkeit für Bedürftige sei hier natürlich ausgenommen.)

So gut wie wir die Kontrolle über uns selbst hinnehmen, ja sogar riefen, so gut glauben wir auf die zwingende Notwendigkeit einer wirksamen Ueberwachung der obern und mittleren Warenvermittlung hinweisen zu müssen. Warum diese nicht begrüssen, wenn alles in der Ordnung geht? Warum nicht, wie in kriegführenden Ländern, hineinblicken lassen in seine Tätigkeit und aus den Fach- und Konsumentenkreisen durch gemischte Kontrollinstanzen sich helfen lassen, dass keine Bevorzugung, gewollt oder aus Fahrlässigkeit, durch die Beamten und Angestellten der obersten Verteilungsstellen vorkommt?

Um Misstrauen von denen fernzuhalten, die das Vertrauen des ruhig denkenden Volksteiles haben müssen, deshalb unser Begehren. Man hat uns von Anfang an bis vor kurzem erwidern wollen, eine richtig funktionierende Kontrolleinrichtung wäre zu schwierig, ja unmöglich. Wir bestreiten das anhand der Tatsachen in andern Ländern und behaupten, dass ein längerer Widerstand gegen unsere Forderung nur unserer *Befürchtung Recht zu geben scheine, dass im Bundeshaus Einflüsse von ausserhalb und von Interessentengruppen tätig seien, deren Berücksichtigung immer mehr zum Schaden einer durch die Zeit gebotenen rationellen Warenverteilung ausschlagen würde.*

Wir bitten Sie, sehr geehrte Herren, diese Erwägungen zu prüfen und hoffen, dass dieselben beitragen zu einer Sanierung des gegenwärtigen Zustandes.

Zur Förderung des Vertrauens in die bezüglichen Bundesinstanzen ist eine Aenderung der gegenwärtigen Praxis unseres Erachtens unbedingt notwendig.»

Diese Eingabe ist kennzeichnenderweise erst am 29. September in der Spezereihändlerzeitung «auf Wunsch aus Mitgliederkreisen» abgedruckt worden, d. h. zu einer Zeit, da, wenigstens im Ständerat, der Schuss schon hintenhinausgegangen, d. h. der angestrebte Erfolg nicht erreicht worden war. Wir wollen auch hier nicht auf Details eintreten, sondern wiederum auf die allerdings sehr allgemein gehaltene Verdächtigung von «schädlichen Einflüssen» — gemeint sind natürlich die Konsumvereine — hinweisen, die wie ein roter Faden beinahe alle Eingaben und Aeusserungen des Herrn Kurer durchzieht. Den Satz jedoch, «dass die Ausschaltung der Grossisten durch die Spezierer nicht zum Nachteil der Verbraucher erfolgt sei, **welche die Ware so auf einem kürzeren, weniger belasteten Weg erhalten**», wollen wir für spätere Polemiken mit Herrn Kurer rot anstreichen; denn was tun wir anderes gegenüber den Spezierern, als die Spezierer gegenüber den Grossisten? Wir bleiben nur nicht auf dem halben Wege stehen wie die Spezierer!

Diese Eingabe hätte für sich genügen können. Herr Kurer war jedoch nicht zufrieden damit; er ist der Ansicht, dass solche Klagen und Begehren viel mehr Erfolg erzielen, wenn sie nicht nur von einer Zentralstelle ausgehen, sondern wenn die gleichen Leute, die der ersten Eingabe zu Gevatter standen, auch in anderer Maske wieder das Gleiche sagen. Herr Kurer veranlasste also als geschickter Regisseur, dass neben der Eingabe des Zentralvorstandes auch noch andere, von einzelnen Sektionen und Einzelmitgliedern gemacht wurden, und zwar sollte der Eindruck erweckt werden, als ob diese Beschwerden nicht etwa von einer Stelle aus inspiriert, sondern spontanes Produkt schwerer Misstimmungen seien. Darum wurde ein Geheimzirkular an die einzelnen Sektionen erlassen, in dem nähere Verhaltungsmassregeln gegeben waren, was die Eingaben ungefähr enthalten sollten. Darum sah sich die Neutralitätskommission des Ständerates plötzlich einer Flut von Eingaben verschiedensten Wortlautes, aber doch alle ungefähr gleichen materiellen Inhaltes gegenüber, die sich von der Zentraleingabe materiell vielleicht nur dadurch unterschieden, dass die in der erstern enthaltene unbestimmte Verdächtigung von geheimen Einflüssen direkt auf die Konsumvereine und deren Vertreter verdeutlicht wurde. Nicht nur das, auch beinahe jedes «bürgerliche» Mitglied der Bundesversammlung wurde auf den im Geheimzirkular erteilten Rat hin von einer Spezierdelegation persönlich bearbeitet; die Spezierer haben also ungefähr das Gleiche getan, was man bei der Beratung der Teuerungszulage für die Bundesangestellten dem Föderativverband der Angestellten — unseres Erachtens zu Unrecht — als unstatthaft angekreidet hat.

Trotz der feinen Inszenierung misslang der Kurersche Plan im Ständerate; der Regisseur hat jedoch anscheinend die Hoffnung, im Dezember im Nationalrate mehr Erfolg zu erzielen, noch nicht fallen gelassen; wenigstens muss man das aus folgenden Artikeln in der Spezereihändlerzeitung schliessen.

Am 22. September, also nach der Debatte im Ständerate, erschien folgendes Entrefilet:

Zur gefl. Notiz.

«Aus den uns zukommenden Berichten ist *erfreulicherweise* zu konstatieren, dass *die Mehrzahl der Sektions- und Einkaufsgenossenschaftsvorstände im Sinne des letzten Zirkulars der Geschäftsleitung vorgegangen ist.* Soweit das noch nicht geschehen, soll es nachgeholt werden. *Die bürgerlichen Vertreter der einzelnen Gegenden in den Räten sind auch während der Session in Bern selbst für Eingaben erreichbar.* Halte man sich aber in den Darlegungen an unser dringendes Ersuchen und stütze sich auf offenkundige Tatsachen und auf Vorfälle, die nicht anders als durch Uebersehen, Nachlässigkeit oder gar Uebelwollen einzelner Funktionäre gegenüber dem selbständigen Detailhandel und dessen Einkaufsorganisationen zu erklären sind.

Wie es scheint, ist in letzter Zeit das O. K. K. öfters von Detaillisten mit gewiss vielfach berechtigten Beschwerden über einzelne Vorkommnisse angegangen worden. Es ist anzunehmen, dass dieses Vorgehen seine guten Früchte zeitigen werde. Jedenfalls weiss man nun dort und andernorts, dass zu Klagen Anlass war. Wir möchten nun aber bitten, derartige Einzelfälle wieder zuerst uns zu melden, damit die Geschäftsleitung nach deren Prüfung und Sichtung die angezeigten — und nötigenfalls von sich aus an die zuständigen Stellen in Bern leitet. Die starke Inanspruchnahme der letztern rechtfertigt und erheischt diese Rücksicht.

Zentralsekretariat, Solothurn.

NB. Der stark beanspruchte Textteil dieser Nummer gestattet uns nicht, auf die Verhandlungen vom Mittwoch im Ständerat, betr. die Lebensmittelversorgung, heute noch näher einzutreten. Hier sei bloss die Auffassung des Kommissionsreferenten, als ob dem Detailhandel eine rationelle Organisation der Warenabgabe unmöglich sei, tiefer gehängt und *unser Einkaufsgenossenschaftswesen, anerkannt eine beste Verteilungseinrichtung, loyalem Studium empfohlen.* — Wie sollen sich die Konsumvereine übrigens allein «auf längere Zeit» haben versorgen können, wenn ihnen wie den Grossisten und Detaillisten gar nicht gestattet ist, mehr als den Bedarf von 1—2 Monaten auf Lager zu halten?!

Wenn vom Bundesratstisch aus gesagt worden ist, die Beschwerden der Detailhändler über Zurücksetzung seien unbegründet, so nehmen wir an, sie sei nicht gewollt, — werden aber fortfahren und fortfahren lassen in der Feststellung, dass der Detailhandel effektiv nicht jenen Prozentsatz an Bundesmonopolwaren zur Abgabe an die Konsumenten erhält, wie er den als massgebend und sakrosankt erklärten Verhältnissen des Jahres 1913 entsprechen würde. So man uns behördlich in diesen Feststellungen unterstützt und nach deren Ergebnissen energische und strikte Weisungen an die Fehlbaren erteilt und

diese Befehle rücksichtenfrei durchführt, dann ist ein Schritt zur Besserung getan!»

Ferner findet sich in der gleichen Nummer folgende Mitteilung:

«Aus: *Briefkasten von Redaktion und Zentralsekretariat.*

Die Verarbeitung des umfangreichen Materials, das uns bezüglich der Eingaben an Mitglieder des National- und Ständerates zugekommen, nimmt zu viel Zeit in Anspruch, als dass schon heute ein Auszug daraus gegeben werden könnte. Wer dem Zentralsekretariat über das Vorgehen noch keine Mitteilung gemacht und Kopien zugeschickt hat, wolle das sofort tun.»

Dass Herr Kurer sich nicht belehren lässt und in seinen Verdächtigungen weiterfährt, zeigt dann folgender Artikel aus der Nummer der Spezereihändlerzeitung vom 6. Oktober d. J.:

«Wohin geht nun aber der Zucker?

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die vor dem Kriege nie Zucker kauften, erhalten solchen waggonweise, so Puidaux sur Chexbres, ein Syndicat d'apiculteurs (Marchissy) z. B. hat ebenfalls einen Wagen erhalten. Die Mitglieder dieser Vereinigungen, die für mehr als ihren Bedarf unterschrieben hatten, um für jeden Fall etwas zu erhalten, sehen ihre Bestellungen vollständig ausgeführt, weshalb sie heute zu viel Zucker besitzen. — Man sagt auch, die Konsumvereine werden viel besser bedient als die Grossisten und Händler. Warum nun zweierlei Recht und Mass?

Das kommt daher, weil man mit dem Handel zugleich Politik treibt. Man getraut sich nicht, den Chef des Bauernbundes einmal abzuweisen, ebensowenig den Vorsteher des Verbandes schweiz. Konsumvereine, der Mitglied des Nationalrates ist und einer Partei angehört, vor der man Furcht hat. — So versorgt man das Land und so kümmert man sich um den Mittelstand und die wahren Interessen des Landes — nicht....

Es ist notwendig, dass der Detailhandel sich einigt und handelt, dass man eine Vereinigung bildet, die als Gegengewicht gegen die andern sich an hoher Stelle Respekt verschafft. *Man vergisst hier gerne, dass hinter den Händlern Konsumenten stehen, welche auch Wähler sind, wie die und die sozialistischen Konsumvereinler.*»

In der gleichen Nummer findet sich dann noch folgende Briefkastennotiz, die besser als ein langer Kommentar beweist, mit welchen Mitteln Herr Kurer für seine Sache arbeiten zu müssen glaubt:

«*Briefkasten von Redaktion und Zentralsekretariat.*

Leider mussten wegen Platzmangel wieder verschiedene Artikel und Mitteilungen zurückgelegt werden. Arbeite man gütigst überall bei den Fabrikanten und Grossisten für starke Belegung unseres Inseratenteils, damit in diesen kritischen Zeiten hie und da eine sechs- oder achtseitige Nummer erscheinen kann und wir Raum für so wichtige Mitteilungen und gegenseitige Aussprache bekommen. Sorge man für weitere Vermehrung unserer Abonnentenzahl. *Dringendst sei empfohlen, unser Organ den Mitgliedern von Kantons-, Bezirks- und Gemeindebehörden, die mit der Lebensmittelfürsorge zu tun haben, zuzuhalten. Sie sollen wissen, was wir an Pflichten und Rechten wollen. Auch kantonale Ratsmitglieder aus den bürgerlichen Parteien sollen durch Uebergabe unserer Blätter* (Schweiz. Spezereihändler-Zeitung und Der kaufmännische Mittelstand) *auf unsere Forderungen aufmerksam gemacht werden. Sie sind für deren Vertretung gewählt.* Unsere schreibkundigen Leute mögen den Gang in die Tagespresse nicht scheuen.

Seid überall auf dem Qui vive: Die Not unserer Tage und Eueres Standes fordert es!»

Eine Anmassung sondergleichen ist jedenfalls das hier aufgestellte Verlangen, dass jeder einer bürgerlichen Partei angehörige Volksvertreter für die Speziererforderungen eintreten **müsse,** weiler für die Durchfechtung dieser Forderungen gewählt sei! Das haben sich jedenfalls die wenigsten Ratsmitglieder träumen lassen, dass sie nicht zur Förderung des allgemeinen Wohles in die gesetzgebenden Körperschaften abgeordnet wurden, sondern um ungerechtfertigte Begehren des Spezierstandes zu verfechten! Zur ganzen Denkweise und Kampfmethode des Herrn Kurer passt allerdings dieses Bekenntnis, aber wir möchten doch einigermassen bezweifeln, dass er mit dieser Politik der «Pistole an die Brust» grosse Erfolge erzielen wird.

Unseren Verbandsvereinen möchten wir immerhin die Propagandamethode — Uebermittlung der Pressorgane an die Behördemitglieder des eigenen Kreises — zur Beachtung empfehlen, speziell da die genossenschaftliche Presse nicht für spezielle Profitinteressen, sondern für die allgemeinen Interessen eintritt.

Im übrigen glauben wir, dass obige Blumenlese aus dem Organ des Herrn Kurer — sie könnte mit Leichtigkeit auch um noch drastischere Ausdrücke aus anderen Meinungsäusserungen des Spezierersekretärs vermehrt werden — zur Genüge dartut, dass Konsumvereine und Spezierer das Heu noch nicht auf der gleichen Bühne haben, wie das etwa von Gegnern unserer Auffassung behauptet werden will.

VIII.

Die Rationierung.

Die Beschränkung jedes einzelnen Konsumenten auf eine bestimmte ihm zuzuteilende Menge eines bestimmten Verbrauchsartikels nennt man Rationierung. Diese Rationierung kann auf freien Entschluss der Warenvermittler, z. B. Konsumvereine, oder auf Verfügung von Behörden zurückgehen. Ersteres System haben z. B. die meisten unserer Verbandsvereine in den Paniktagen von Ende Juli/Anfang August 1914 eingeführt; letzteres wird zurzeit am konsequentesten in Deutschland befolgt. Der Gedanke, dass, sobald Nahrungsmittel und sonstige Bedarfsartikel knapp werden, es verhindert werden soll, dass die wohlhabenden Kreise die knappen Nahrungsmittel in unbegrenzten Mengen beziehen und aufstapeln können, wodurch sie zu gleicher Zeit das für die minderbemittelten Kreise verfügbare Quantum reduzieren, ist entschieden beachtenswert. Auf den ersten Blick scheint die freiwillige Rationierung durch Wiederverkäufer oder Konsumvereine diesen Zweck nicht voll erreichen zu können, da, solange jeder einkaufen kann, wo er will, nicht ausgeschlossen ist, dass derjenige, der im Konsumverein nur seinen Anteil erhalten hat, in anderen Läden ebenfalls noch die gleiche Ware einzukaufen sucht; dagegen wird man der behördlichen Rationierung, wie sie nun in Deutschland durch das Kartensystem eingeführt wurde, diese Nachteile nicht zumuten. Und doch kann auch das Kartensystem nicht verhindern, dass Ungleichheiten entstehen. In Deutschland z. B. soll es oft vorkommen, dass begüterte Konsumenten von armen Volksgenossen, die zwar eine Karte, aber kein Geld zum Einkauf haben, deren Ration aufkaufen; dieser Einbruch ins Prinzip der gleichmässigen Versorgung liesse sich nur durch Aufstellung schwerer Strafandrohungen beseitigen. Dem Kartensystem haften auch andere Mängel an, die dartun, dass auch dieses Allheilmittel unter Umständen zielwidrig wirkt: solange nicht alle Geschmäcke und alle Verbrauchsgewohnheiten ausgeglichen sind, wird nicht jeder Konsument vom gleichen Verbrauchsartikel gleich viel beanspruchen, wenigstens nicht in normalen Zeiten. Beim Kartensystem ist es jedoch wohl denkbar, dass in bestimmten Verbrauchsgütern der Bedarf künstlich gesteigert und sogar über das im Frieden übliche Mass erhöht wird, wenn nämlich nun jeder Konsument den Anspruch auf Bezug eines gleichen Teiles von Artikeln erhält, die er vielleicht in normalen Zeiten gar nicht oder nur in unwesentlichen Mengen verbraucht hat.

Dies bei Artikeln, die in bestimmten Mengen vorhanden sind. Bei Artikeln, die nur spärlich und

auch dann nur in ungleichen Mengen zur Verfügung stehen, gibt die Karte nicht den Anspruch auf ein bestimmtes, vorher bekanntgegebenes Gewicht, sondern nur auf einen bestimmten Bruchteil der für eine bestimmte Zeit verfügbaren Menge; auch hier kann jemand, der sonst des Artikels gar nicht bedarf, in Ausübung seines Anspruches dann mehr beziehen, als er ohne Kartensystem verbraucht hätte.

Das Kartensystem wirkt in beiden Arten also durchaus nicht immer verbrauchs v e r m i n d e r n d, sondern kann auch verbrauchs s t e i g e r n d e Folgen haben. Da auch sonst durch dieses System eine Unmasse volkswirtschaftlich unfruchtbarer Arbeit beansprucht wird, — man vergleiche die im Separatabdruck, Seite 103—106, mitgeteilten Zahlen aus Frankfurt a. M. und Strassburg — so ist auf jeden Fall die Einführung des Kartensystems eine Massregel, die wohl überlegt und nicht vorzeitig an die Hand genommen werden sollte. Interessanterweise sind es in der Schweiz gerade die Vertreter der Spezierer (Kurer) und die Vereinigung der grossen Filialgeschäfte (Merkur, Kaisers Kaffeegeschäft, Sommer A. G.), die die amtliche Einführung des Kartensystems verlangen und dafür Propaganda entfalten. Da das Kartensystem offiziell noch nicht eingeführt ist, begnügt sich die Spezereihändler-Zeitung damit, den Spezierern einstweilen folgendes Rezept zu empfehlen:

Selbsthilfe. Wenn trotz ungenügend vorhandener Ware und zugegebener Knappheit nicht von Bundes wegen die Beschränkung der Warenabgabe pro Kopf erfolgt, so sollen die Detaillisten sie selbst durchführen. Wir raten entschieden dazu. Aber richtiger wäre es, es geschähe durch die Behörden!

Wenn wir boshaft sein wollten, so würden wir diesem Rate die bösartigen Kommentare beifügen, die gerade die Spezererpresse vor zwei Jahren ähnlichen Massnahmen der Konsumvereine anhängte, wo sie vom «V e r s a g e n d e r K o n s u m v e r e i n e» höhnte.

Seit einigen Wochen hat auch der Lebensmittelverein Zürich für den Z u c k e r eine Art Rationierung eingeführt. Da er das Rollenmarkensystem hat und keine Konsumbüchlein, war er gezwungen, für diese Rationierung das Kartensystem einzuführen, während andere Verbandsvereine für ähnliche Zwecke sich mit Vermerken in den Konsumbüchlein begnügen konnten. Dass dieses Kartensystem auch nicht nur reine Freude auslösen kann, hat der Lebensmittelverein Zürich auch schon erfahren müssen, indem er von behördlicher Seite aus angehalten wurde, auch den Nichtmitgliedern, soferne sie das verlangen, Karten zuzuteilen. Wir persönlich sind der Ansicht, dass die b e h ö r d l i c h e Rationierung und die Einführung des Kartensystems erst im dringendsten Notfalle an die Hand genommen werden sollte, und zwar hauptsächlich vom Standpunkt der Oekonomie der Kräfte aus; jede volkswirtschaftlich nicht notwendige oder nützliche Ausgabe sollte womöglich verhindert werden; dass das K a r t e n s y s t e m jedoch ganz erhebliche Arbeit und Auslagen verursacht, wird jeder, der sich diesen Arbeitsprozess vergegenwärtigt, zugeben müssen. Einen Beleg hierfür finden wir z. B. in dem uns eben zugekommenen, sehr lesenswerten Jahresbericht pro 1915/16 des grossen Konsumvereins München-Sendling, der über das «Kartensystem» folgendes ausführt:

Kartensystem. Der Krieg hat aber auch nicht nur in das Geschäftsleben als solches eingegriffen, sondern er hat auch die Geschäftsgebaren geändert und mit der angeordneten Verteilung *wesentliche Mehrarbeit* mit sich gebracht, so mit dem sogenannten Markensystem.

Bis zur Stunde sind folgende Waren auf Karten kontingentiert und gibt es dieselben also nur gegen Abgabe der entsprechenden Marken:

Brot, Mehl, Butter, Zucker, Margarine, Fleisch, Eier, Fett, Seifen, Saccharin, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Milch.

Ausserdem erfolgt die Abgabe nur gegen Bezugsmarken für Spiritus, Wohlfahrtsbrot und sogenannte billige Lebensmittel, *Vorzugsmarken*[1]) für verschiedene Geschäfte und Organisationen, die ihren Angestellten oder angeschlossenen Mitgliedern Nachlass gewähren.

Es ist notwendig, die gesamten Warenmarken für sich nach Gewicht und Gültigkeitsdauer zu ordnen, fein säuberlich abgezählt zusammenzubündeln und bei den zuständigen Stellen abzuliefern, wie mit denselben abzurechnen.

Dazu kommt, dass *wir bei einigen Artikeln den Verkehr mit mehreren Kommunalverbänden haben,* wo, trotzdem wir im dritten Kriegsjahr stehen, die Freizügigkeit noch kein einziges Deutschland vorfinden kann.

Welch ungeheuren Aufwand von Zeit und Geld dies der Genossenschaft kostet, stelle man sich aus folgenden Leistungen vor. Von unsern gering gerechnet 40,000 kaufenden Mitgliedern, pro Familie mit vier Köpfen gerechnet, kommen 160,000 Personen in Betracht, für welche die Bedürfnisse in unserer Genossenschaft gedeckt werden. Kaufen dieselben Brot, Mehl, wie die übrigen auf Karten eingeteilten Waren bei uns, welche *Unsumme von kleinen Markenwerten ergibt dies schon täglich!*

Ausser der aufgewendeten Zeit in den Verkaufsstellen haben wir auch im *Bureau der Genossenschaft eine Reihe von Kräften notwendig, die ununterbrochen damit beschäftigt sind, die von den Verkaufsstellen nach dem Zentrallager überlieferten abgebündelten Marken zu sortieren und zur Ablieferung zusammenzustellen.* Hierzu kommt noch die Abrechnung mit dem Wohlfahrtsbrot. Zur Erklärung diene, dass der Wohlfahrtsausschuss Brot an Bedürftige überwies. Diese erhalten eine Karte. Gegen Abgabe derselben erfolgt die Brotlieferung an die Betreffenden ohne Bezahlung und die Verrechnung der Karten geschieht dann am Monatsschluss mit dem Hauptwohlfahrtsausschuss. Dieser Brotabsatz ist monatlich etwa 60—63,000 Pfund, die einzeln verrechnet werden müssen. *Dann die billigen Lebensmittel für Minderbemittelte. Es werden beim Hauptwohlfahrtsausschuss an die Bedürftigen Marken im Nennwerte ausgegeben, die um zirka 25 Prozent billiger und zum Geldeswert dort einzulösen sind.* Diese Marken werden aber seitens der Verkaufsstellen wie Bargeld verrechnet und belaufen sich monatlich auf zirka über 40,000 M.

Auch diese Marken müssen einzeln am Monatsschluss nach den einzelnen Sorten und Werten zusammengebündelt mit der Stadthauptkasse verrechnet werden.

Alle diese Summen setzen sich zusammen aus den kleinsten Pfennigbeträgen und man kann sich daraus vorstellen, welch grosse *Mehrbelastung* hier für die Genossenschaft eingetreten ist. Wir haben eine Umrechnung gemacht und dürften die *Ausgaben für die gesamte Markenzählung* im abgelaufenen Berichtsjahr *zirka 50,000 M.* betragen.

Freilich sind wir aber auch stolz darauf, das Markensystem in vollendet korrekter Weise durchzuführen und die Ablieferung der Marken in vorbildlicher Weise vorzunehmen, was bei dem Umfang unseres Betriebes nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Nun ist die Arbeit, die das deutsche Kartensystem dem Detaillisten verursacht, nur ein kleiner Teil der Gesamtarbeit; die Bearbeitung der Einwohnerkontrolle, deren à jour-Haltung, die Ausgabe der Karten, die der ausgegebenen Kartenmenge entsprechende Zuteilung der rationierten Waren und dann die Kontrolle und Verrechnung der wieder abgegebenen Karten a b s c h n i t t e bringen sicher ein V i e l f a c h e s der dem Detaillisten obliegenden Arbeit. Wenn nun diese allein den einen Konsumverein München-Sendling mit zirka 50,000 Mark pro Jahr belastet — um welche Summe notabene die Vertriebsspesen des Detaillisten erhöht werden, ohne dass sie ihm vergütet wird, — so würde für die gesamte Schweiz allein nur für diese Kontrolltätigkeit eine Ausgabe entstehen, die jedenfalls in ihrer Summe nicht weit von z e h n M i l l i o n e n Franken entfernt wäre, also ein Grund mehr, die Einführung des Kartensystems nur als ultima ratio ins Auge zu fassen. Was speziell das Kartensystem für die Z u c k e r vermittlung in der Schweiz an-

[1]) *Anmerkung des Verfassers:* Diese Wohlfahrtsmarken entsprechen dem System, das wir in einem frühern Artikel (Seite 95 der Broschüre) als Mittel empfohlen haben, um die Versorgung der *Bedürftigen* durch die Gemeinden unter Zuhilfenahme der bisherigen Detaillisten zu ermöglichen.

geht, so wäre dasselbe mit Rücksicht auf die gekauften Mengen nicht notwendig; wenn aller vom Bunde gekaufte Zucker sukzessive in die Schweiz importiert werden könnte, brauchte eine Rationierung nicht zu erfolgen; würde man heute das Kartensystem für Zucker einführen, könnte es sich leicht ereignen, dass dasselbe in kurzem nicht mehr notwendig wäre.

Lebensmittelpreise in Deutschland.

Dem Bericht des Konsum- und Sparvereins Esslingen über das Rechnungsjahr 1915/16 entnehmen wir folgende Gegenüberstellung der Preise des Konsumvereins vom 1. Juli 1914 und 1916:

	Einheit	1914 Mk.	1916 Mk.	Steigerung in %
Brot	1 Kilo	—.28	—.38	35,7
Tafelbutter	1 »	2.88	4.—	38,8
Eier	1 Stück	—.08½	—.22	158,8
Erbsen	1 Kilo	—.60	1.—	66,6
Schweizerkäse	1 »	2.40	3.20	33,3
Kaffee	1 »	2.80	7.60	171,5
Kakao	1 »	2.40	10.40	333,3
Kartoffeln	1 »	—.12	—.24	100,0
Margarine	1 »	1.70	4.—	135,3
Weizenmehl	1 »	—.46	—.50	8,7
Nudeln	1 »	—.68	1.02	50,0
Petroleum	1 Liter	—.21	—.32	52,4
Seife	1 Kilo	—.72	6.—	733,3
Würfelzucker	1 »	—.52	—.64	23,0

Wie wir dieser Tabelle entnehmen können, sind die Preise auf die Artikel, in denen Deutschland gar keine oder nur eine ganz beschränkte Produktion hat, vor allem infolge des Rohstoffmangels, wie Kaffee, Kakao, Margarine, Seife, ganz erschreckend in die Höhe gegangen. Dagegen sind die Preise verschiedener Artikel, die für den täglichen Bedarf von grosser Wichtigkeit sind, wie Brot, Kartoffeln, Mehl und Zucker nicht stärker oder sogar weniger stark angestiegen als bei uns. Wie es mit den Fleischpreisen steht, darüber sagen diese Zahlenangaben leider nichts.

Staatliches oder gemischtes Getreidemonopol.

Kürzlich veröffentlichte Jakob Lorenz unter obigem Titel in Nr. 17/18 der «Schweizerischen Blätter für Handel und Industrie» einen interessanten Artikel, welchen die Redaktion der «Blätter» mit folgender Einführung versah:

«Durch Veröffentlichung der nachstehenden Angaben beabsichtigt die Redaktion dieser «Blätter» keineswegs, die vorgeschlagene Lösung des Problems zu empfehlen.

Vor die Alternative gestellt, zwischen einem Getreide-Staatsmonopol und dem hier projektierten gemischten System zu wählen, würden wir uns selbstredend für das letztere aussprechen. Wir sind aber fest überzeugt, dass die Monopolisierung des Getreidehandels, abgesehen von allen anderen sehr bedenklichen Folgen, nur zu einer Brotverteuerung in unserm Lande führen könnte, und dass unser Volk nach dem Kriege sich hüten wird, dem Staat und seinen Beamten dieses gefährlichste aller Monopole in die Hände zu geben.

Das Schweizervolk wird hoffentlich dafür sorgen, dass die auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 4. August 1914 eingeführten Monopole und andere durch den Krieg notwendig gewordene Veranstaltungen sobald wie irgend möglich nach Friedensschluss wieder abgeschafft werden. (Die Redaktion.)»

Die Lorenzschen Ausführungen selbst haben folgenden Wortlaut:

Das Getreidemonopol, dessen Forderung von sozialdemokratischer Seite vor bald 40 Jahren zur Beseitigung der unbedingt überschätzten Getreidehandelsgewinne geltend gemacht wurde, ist vom Bundesrate kraft der am 4. August 1914 verliehenen ausserordentlichen Machtbefugnis für die Kriegsdauer eingeführt und dessen Geltungsbereich allmählich ausgedehnt worden.[1]) Mag auch die Erwägung, dem Getreidewucher vorzubeugen, mitbestimmend gewesen sein, so hat den Bundesrat ohne Zweifel in erster Linie das Bestreben geleitet, die Einfuhr des Landesbedarfes zu kontrollieren und zu sichern. Das Getreidemonopol in seiner jetzigen Form ist ein Einfuhrmonopol. Dieses Einfuhrmonopol könnte die Grundlage der ganzen Landesversorgung und einer einheitlichen Preisgestaltung bilden, weil der Anteil der Eigenversorgung am Gesamtbedarf von Brotfrucht ein sehr kleiner ist. Im Durchschnitt der Jahre 1911—1913 gestaltete sich das Verhältnis von Einfuhr, Eigenproduktion und Gesamtbedarf wie folgt:

Weizeneinfuhr	4,840,050 q
Mehleinfuhr in Weizen umgerechnet .	532,748 q
Einfuhr im ganzen	5,372,798 q
Eigenproduktion	926,000 q
Gesamtbedarf	6,298,798 q

Danach würde die eigene Produktion im Durchschnitt von 1908—1913 15% des Eigenbedarfs decken, nach dem internationalen landwirtschaftlichen Jahrbuch für 1908—1913 dagegen 18%. Zu dieser geringen Bedeutung des Eigenbaues — weitaus der geringsten in ganz Europa — kommt noch der Umstand, dass die einheimische Frucht selten auf den Markt kommt, da sie meist direkt in der Landwirtschaft konsumiert wird.

Unter dem Regime des schweizerischen Getreidemonopols haben sich die Zufuhren für die Kriegszeit sehr günstig gestaltet, wie die folgende monatliche Einfuhrstatistik nachweist.

Monate	Durchschnitt 1908—12	Durchschnitt 1914—15	1915—16
	in 1000 quint.		
August	327,0	208,1	370,8
September	462,7	315,2	273,5
Oktober	439,7	413,0	50,0
November	410,9	375,8	148,3
Dezember	436,8	556,5	272,4
Januar	348,7	271,2	384,2
Februar	314,9	607,6	430,2
März	296,8	726,5	433,4
April	280,2	759,0	277,4
Mai	321,9	569,3	420,0
Juni	372,0	421,7	—
Juli	401,2	353,9	—

[1]) Vergl. die Wiedergabe der bezüglichen Bundesratsbeschlüsse in den «Blättern für Handel und Industrie».

Diese im ganzen durchaus befriedigende Gestaltung der Einfuhr und der Umstand, dass die Höchstpreise so reibungslos funktionieren (was immer nur dann der Fall sein kann, wenn der Handel, sei es durch öffentlichrechtliche Körperschaften, sei es durch Private monopolisiert ist), haben dem Gedanken mehr und mehr Einlass verschafft, dass das Getreidemonopol aus den Kriegs- auch in die Friedenszeiten übernommen werden solle.

Seltsamerweise hat man über dem Gedanken des staatlichen Monopols auch seine Gefahren vergessen, deren hauptsächlichste wohl die fiskalische Ausnützung ist, die bei einem rein staatlichen Betriebe in hohem Masse erleichtert ist, und bei den heutigen Finanzverhältnissen sehr nahe liegt. Welches die handelstechnischen Nachteile des rein staatlichen Betriebes sind, können jene am besten beurteilen, welche zu Kriegszeiten mit der Mehl- und Brotbeschaffung zu tun hatten.

Es waren wohl die zu erwartenden Nachteile eines rein staatlichen Getreidemonopols, welche Nationalrat B. Jäggi (Basel) veranlassten, in einem Projekte der Statuten einer schweizerischen Getreideversorgungsgesellschaft (S. G. G.) auf die Möglichkeit eines gemischten Getreidemonopols hinzuweisen. Das Projekt wurde vor kurzem dem Bundesrat eingereicht, und seine Grundzüge sind die folgenden:

Der Bund führt ein Getreidemonopol ein. Dieses Getreidemonopol ist ausschliesslich Einfuhrmonopol. Träger des Monopols ist aber nicht der Bund, sondern eine gemischte Gesellschaft, eine Genossenschaft von unbeschränkter Dauer gemäss Art. XXVII des schweiz. Obligationenrechtes. Die Voraussetzung der Delegierung der Rechte auf das Getreidemonopol wäre, dass eine zweckdienliche Verfassungsbestimmung bestände, die dem Bunde gestattet, entweder selbst das Monopol durchzuführen oder es durch eine Genossenschaft durchführen zu lassen. Nationalrat Jäggi supponiert eine solche Verfassungsbestimmung. Die von ihm ins Auge gefasste Genossenschaft hätte zum Zwecke eine rationelle, im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft liegende Getreide-, Mehl- und Brotversorgung der Schweiz. Die Genossenschaft beabsichtigt keinen Erwerb. Der Ueberschuss, der sich aus den Genossenschaftsanstalten ergibt, wird nach Abzug sämtlicher Verwaltungskosten, Entschädigungen, Vornahme von Abschreibungen, Verzinsung der Anteilscheine, zur Dotierung eines Reservefonds und eventueller Spezialfonds verwendet.

Die Leitung des Getreidemonopols wird einem Kollegium von 3—5 Mitgliedern übertragen, die verantwortlich sind, und unter Zustimmung des Aufsichtsrates einen Teil ihrer Kompetenzen abtreten können. Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern, von denen 11 vom schweizerischen Bundesrat ernannt werden, die übrigen 10 sind von der Generalversammlung zu wählen, an der so viel Stimmen abgegeben werden können, als Anteilscheine vertreten sind. Anteilscheine können nur erworben werden von Mitgliedern, als welche vorgesehen sind: 1. die schweiz. Eidgenossenschaft; 2. die schweiz. Kantone und Gemeinden; 3. schweiz. Produzentenorganisationen, die selbst oder deren Mitglieder sich mit der Produktion oder Verwertung von Getreide befassen; 4. schweiz. Konsumentenorganisationen, die Getreide oder Mehlprodukte einkaufen; 5. juristische oder physische im Handelsregister eingetragene Personen, die sich vor Kriegsausbruch schon mit dem Einkaufe, dem Vertriebe oder der Verwertung von Getreide und Mehlprodukten befassten. Die zu höchstens 6% verzinslichen Anteilscheine lauten auf 5000 Franken; das Anteilscheinkapital wird auf mindestens 30 Millionen Franken festgesetzt und kann durch Beschluss der Generalversammlung jederzeit erhöht werden. Die Erwerbung der Anteilscheine ist insofern nicht frei, als dem Bunde jeweilen mindestens **51** % des Anteilscheinkapitals zugeteilt werden, so dass er auch in der Generalversammlung, die oberstes Organ der Genossenschaft ist, dominiert. Die Genossenschaft hat folgende Zweckmittel: Die Einfuhr von Getreide aller Art. Aufkauf einheimischen Getreides (hiebei kann, um auf diese Weise den einheimischen Getreidebau zu fördern, ein höherer Preis angelegt werden, als der Weltmarktpreis beträgt). Errichtung von Lagerhäusern im In- und Auslande, Kontrolle der Einfuhr und der vorhandenen Vorräte, Betrieb eigener oder gemieteter Anstalten für Einkauf, Lagerung und Verwertung von Getreide, Beteiligung an Unternehmungen und Organisationen, durch welche die Interessen der Genossenschaft gefördert werden, und Ansammlung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens.

Die Genossenschaft charakterisiert sich also als ein gemischter Staatsbetrieb, bei dem die Wahrung kaufmännischer Grundsätze durch die vorgesehene Beteiligung von Genossenschaften und Privaten gesicherter ist als beim reinen Staatsbetrieb, und wo die fiskalische Aussetzung als zum vornherein ausgeschlossen erscheint. Kann man auch über die Zweckmässigkeit einiger vorgesehener Punkte diskutieren (wir denken an die Beteiligung von Kantonen und Gemeinden, die leicht den bureaukratischen Elementen einen zu starken Einfluss sichern könnte, und an die Verquickung der Förderung des Getreidebaues in Form höherer Inlandspreise mit den Zwecken der Gesellschaft), so trägt das Projekt unbedingt ganz neue Momente zur Frage des Getreidemonopols bei und bildet einen ausserordentlich wertvollen Beitrag zu dessen praktischer Durchführung.

Volkswirtschaft

Milchversorgung des Landes. (Verfügung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements.)

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat, gestützt auf die Bundesratsbeschlüsse vom 25. März 1916 und 25. August 1916 betreffend die Milchversorgung des Landes und in Erwägung, dass die Produktionskosten der Milch erheblich gestiegen sind und besonders infolge der geringen Heuqualität und der Knappheit und der hohen Preise für Kraftfuttermittel noch mehr zunehmen werden und in der Absicht, im Interesse einer ausreichenden Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten die Milchproduktion zu heben, folgendes verfügt:

1. Die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen hat für den Käse der Sommerproduktion 1916 eine über die im März 1916 vereinbarten Beträge hinausgehende Nachzahlung zu leisten. Diese Nachzahlung wird für fette Emmentaler-, Greyerzer-, Sbrinz- und Bergkäse, sowie für $^3/_4$ und $^1/_2$ fette Rund-, bezw. Hartkäse auf 13 Fr. für 100 kg netto festgesetzt.

Für andere Käsesorten wird die Höhe der Nachzahlung und die Verteilung der Beträge im Einvernehmen mit der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen und dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten so festgesetzt, dass sich hierfür eine der Verarbeitung auf Fettkäse entsprechende Verwertung der Milch ergibt.

2. Die in Art. 1 festgesetzten Nachzahlungen auf Käse dürfen nur gemacht werden, wenn die beteiligten Milchproduzenten durch Vermittlung eines dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten angehörenden Verbandes die vom Volkswirtschaftsdepartement festgesetzten Verpflichtungen für die Versorgung des Landes mit Milch und Butter übernommen haben.

3. Die aus diesen Nachzahlungen sich ergebenden Beträge werden durch die Genossenschaft schweiz. Käseexportfirmen nach Erfüllung der durch die Produzenten eingegangenen Verpflichtungen an den Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten ausbezahlt. Dieser hat sie so zu verwenden, dass für 100 Kilo netto an die Genossenschaft gelieferten Käse der in Art. 1, Absatz 1, genannten Sorten zukommen:

a) Fr. 6.— den Milchproduzenten (Käsereigesellschaft oder Einzelproduzent), *b)* Fr. 1.— dem Käser, *c)* Fr. 6.— dem Zentralverband schweizer. Milchproduzenten. Dieser verwendet den ihm zufallenden Betrag zur Ausgleichung der Milchpreise unter seinen Unterverbänden, wobei vor allem solche Verbände zu berücksichtigen sind, die besondere Kosten für die Milchversorgung haben oder in deren Gebiet der mittlere Milchpreis unter dem Durchschnitte steht. Dabei ist die aus der Fettkäserei herrührende Schotte zu 1½ Rp. für das Kilo verarbeitete Milch zu bewerten. Den Rest seines Anteils verteilt der Verband proportional der in den Monaten Mai, Juni und Juli 1916 eingelieferten Milchmenge an seine Unterverbände, welche die übernommenen Verpflichtungen für die Milch- und Butterversorgung des Landes erfüllt haben. Diese haben die Beträge zur Ausgleichung und Aufbesserung der Milchpreise, insbesondere auch für Konsummilch, innerhalb ihres Verbandes zu verwenden.

Beträge, die wegen Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen nicht zur Auszahlung gelangen, stehen zur Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements.

4. Unter Hinweis auf Art. 19 des Bundesratsbeschlusses vom 25. März 1916 wird die in Rechnung fallende Preiserhöhung auf Fr. 6.— für 100 Kilo Käse festgesetzt. Demgemäss hat der Käufer, der die Milch auf Käsepreise eingestellt gekauft, aber keinen Käse an die Genossenschaft geliefert, bezw. die Milch zu andern Zwecken verwendet hat, eine Nachzahlung für die Sommermilch 1916 von ½ Rp. für ein Kilo eingelieferte Milch zu leisten. Dies gilt jedoch nur, wenn die Voraussetzungen von Art. 19, Alinea 1, erfüllt sind und ausserdem die betreffende Gesellschaft (Milchproduzenten) die Verpflichtungen betreffend Milch- und Butterversorgung unterzeichnet hat.

5. Die Höchstpreise im Sinne von Art. 6 des Bundesratsbeschlusses vom 25. März 1916 werden auf 1. November 1916 um ½ Rp. erhöht und werden für 1 Kilo Milch, eingeliefert in das Sammellokal, wie folgt festgesetzt:

a) auf 19,25 Rp. bei Rückgabe der Schotte an die Lieferanten,

b) auf 20,75 Rp. ohne Rückgabe der Schotte an die Lieferanten.

6. Kauft ein dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten angehöriger Verband, der die vom Volkswirtschaftsdepartement festgesetzten Verpflichtungen betreffend die Milchversorgung des Landes übernommen hat, Milch für den Konsum oder als Reserve für diesen Zweck oder zur Butterherstellung,

verkauft einer der vorstehend genannten Milchproduzentenverbände oder ein Mitglied eines solchen Milch an Fabriken, die kondensierte Milch, Trockenmilch, Kindermehl oder Milchschokolade herstellen,

so sind die Parteien berechtigt, im Vertrage Preise festzusetzen, welche die in Art. 5 genannten Höchstpreise um ¾ Rp. für das Kilo übersteigen.

Die Pflicht der genannten Verbände und ihrer Sektionen zur Lieferung von Konsummilch nach Massgabe der von ihnen übernommenen Verpflichtungen bleibt vorbehalten und darf durch die Bewilligung von Zuschlägen nicht verändert werden.

7. Die Abteilung für Landwirtschaft ist ermächtigt, von den in Art. 5 und 6 festgesetzten Preisen Ausnahmen zu bewilligen, wenn dies durch örtliche Verhältnisse gerechtfertigt ist. Sie kann überdies die Zuschläge für Aushilfsmilch festsetzen.

8. Fabriken, die kondensierte Milch, Trockenmilch, Kindermehl, Milchschokolade oder ähnliche Erzeugnisse herstellen, sind ermächtigt, ihren Milchlieferanten für die vom 1. September bis 31. Oktober 1916 eingelieferte Milch ½ Rp. für das Kilogramm über dem für diese Zeit gültigen Höchstpreis, bezw. dem von der Abteilung für Landwirtschaft für die laufenden Verträge genehmigten Preise zu entrichten.

9. Gestützt auf Art. 11 des Bundesratsbeschlusses vom 25. März 1916 betreffend die Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten werden die Milchproduzentenverbände, die Verpflichtungen für die Milchversorgung übernommen haben, ermächtigt, zur technischen Verarbeitung bestimmte Milch auch von Nichtmitgliedern als Konsummilch heranzuziehen.

10. Das durch den Bundesratsbeschluss vom 12. September 1916 erlassene Verbot des Handels mit Milch wird auf 16. Oktober 1916 bis auf weiteres ausser Kraft gesetzt. Kaufverträge über Milch, die bis 30. April 1917 zu liefern ist, können unter Beobachtung der Bestimmungen dieser Verfügung ohne besondere Genehmigung der Abteilung für Landwirtschaft abgeschlossen werden.

11. Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften werden nach Art. 6 und 7 des Bundesratsbeschlusses vom 26. August 1916 bestraft.

12. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Sie ersetzt die Verfügung des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements vom 31. März 1916 betreffend den Ankauf und Verkauf von Milch durch Organisationen, die Verpflichtungen für die Milchversorgung des Landes übernommen haben.

Bestandesaufnahme von Kaffee und Hanfsamen.
(Verfügung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 13. Oktober 1916.)

Kaffee, roh und geröstet, und Hanfsamen.

Jedermann, der sich im Besitze von Waren genannter Art befindet, ist verpflichtet, binnen vier

Tagen vom erstmaligen Erscheinen dieser Verfügung im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» an gerechnet, seine Bestände der Warenabteilung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements in Bern durch eingeschriebenen Brief anzumelden und dabei die Menge der Ware, den Lagerort derselben und den Zeitpunkt des Kaufes bekanntzugeben. Für Kaffee ist ferner die Qualität und Provenienz der Ware genau anzugeben.

Ausgenommen sind von der Anmeldung diejenigen Firmen und Personen, deren Lager an Kaffee, roh und geröstet, in den verschiedenen Sorten am Tage der ersten Publikation ein Gesamtquantum von 1000 Kilo nicht übersteigt. Für Hanfsamen sind die Quantitäten unter 10 Kilo nicht anmeldepflichtig.

Ueber die angemeldeten Quantitäten Hanf darf bis zum 25. Oktober 1916 ohne Bewilligung der Warenabteilung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements nicht verfügt werden.

Wer seine Warenbestände unrichtig oder gar nicht anmeldet, wird mit Busse bis zu 20,000 Franken oder mit Gefängnis bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden.

Kreiskonferenz

Zu der Konferenz des III. Kreises. Ein ausführlicher Bericht ist am 19. Oktober eingelangt und wird in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangen. Im «Volksrecht» vom 17. Oktober finden sich bezüglich dieser Konferenz Angriffe, die heute schon richtiggestellt werden sollen:

Entsprechend den Beschlüssen der Präsidentenkonferenz vom 3. September ist der Depeschenagentur ein kurzes Résumé über die gefassten Beschlüsse zugestellt worden. Bekanntermassen können diese Mitteilungen nicht ausführlich erfolgen, sonst werden sie, wie das auch schon geschehen ist, unbarmherzig zusammengestrichen. Darin wurde der Depeschenagentur mitgeteilt, die bekannte Resolution sei einstimmig angenommen worden. Das entspricht der Feststellung des Vorsitzenden der Kreiskonferenz. Tatsächlich ist allerdings die These 1 nur gegen eine erhebliche Minorität genehmigt worden, aber bei der Gesamtabstimmung über die ganze Resolution wurde vom Vorsitzenden einstimmige Annahme verkündet. Diese Einzelausführungen sollten selbstverständlich den Lesern der Verbandspresse nicht unterschlagen werden. In der Mitteilung an die Depeschenagentur liessen sich solche Details dagegen nicht unterbringen. Wenn ein Gesetz in der Schlussabstimmung einer gesetzgebenden Körperschaft einstimmig angenommen wird, in dem ein im einzelnen bekämpfter Paragraph enthalten ist, kann dies auch nicht in einer kurzen Berichterstattung erwähnt werden. Es wäre den Opponenten freigestanden, das Verlangen zu stellen, es solle die ganze Resolution ohne These 1 der Abstimmung unterbreitet werden, oder dann auch gegen die ganze Resolution zu stimmen; wenn sie das nicht getan haben, beweist das, dass ihre Opposition gegen These 1 nicht so intensiv war, um aus Abneigung gegen Erwägung 1 die ganze Resolution zu Fall bringen zu wollen. *Sch.*

Mittelstandspolitik

Rabattvereins-Kurs. Wie die Mittelstandsblätter berichten, soll am 6. November in Zürich für Vorstände und Mitglieder der Händler-Rabatt- und Gewerbevereine ein Instruktionskurs über Organisation und Tätigkeit von Rabattsparvereinen mit Diskussionen und praktischen Uebungen abgehalten werden.

Viele Anmeldungen, darunter auch solche von Lehrern einer kantonalen Handelsschule (wir wagen uns die Empörung der Rabattler über die Lehrerbeteiligung nicht auszumalen, wenn es sich um einen Genossenschaftskursus handeln würde) liegen bereits vor.

Da das grosse Programm in einem Tag erschöpfend abgewickelt werden kann, scheinen die Kursleiter die Rabattwissenschaft in Theorie und Praxis nicht allzu hoch einzuschätzen.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Max May †. Den deutschen Tagesblätter entnehmen wir, dass der Journalist und Genossenschafter Max May in Heidelberg verstorben ist.

May wird besonders unserer ältern Genossenschaftsgeneration noch in Erinnerung stehen, da man seinem Namen sowohl im «Correspondenzblatt» unseres Verbandes, als auch in den ersten Jahrgängen des «Schweiz. Konsum-Vereins» als Mitarbeiter öfters begegnete.

Holland.

Jahresversammlung des Niederländischen Genossenschaftsbundes und der Handelskammer. Am 9. und 10. Juni wurde in Utrecht unter dem Präsidium des Herrn Goedhart die übliche Jahresversammlung des Genossenschaftsbundes und der Handelskammer abgehalten.

Aus den Verhandlungen erwähnen wir folgende Punkte: Das Kapital wurde auf 3 Gulden (Fr. 6.30) pro Mitglied erhöht, zahlbar in 8 Jahren, die ersten 4 Jahre 50 Cents und die 4 folgenden Jahre 25 Cents pro Jahr und Mitglied.

Ferner wurde eine Resolution gefasst, dahingehend, es sei darauf zu achten, in Zukunft nicht zu kleine Genossenschaften mehr zu gründen, sondern die Schaffung von Bezirkskonsumvereinen zu fördern.

Die beiden Resolutionen beweisen, dass nach einer gewissen Entwicklung in allen Ländern die Genossenschaftsbewegung sich mit gleichen Problemen zu befassen hat.

Grossbritannien.

Fusion zwischen den britischen Grosseinkaufsverbänden C. W. S. in Manchester und S. C. W. S. in Glasgow? Wie wir den Organen des englischen und des schottischen Grosseinkaufsverbandes entnehmen, sind zwischen den beiden mächtigen Organi-

sationen Unterhandlungen angeknüpft worden im Sinne eines engeren Zusammenwirkens bei der Anhandnahme grosser, im Wurfe liegender Aufgaben; bereits wird auch die Möglichkeit eines vollständigen Zusammenschlusses ins Auge gefasst.

Aus unserer Bewegung

Astano. Dem sehr kurz gehaltenen Berichte über das Rechnungsjahr 1915, dem zweiten seit Bestehen der Genossenschaft, entnehmen wir folgende Angaben. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beläuft sich auf Fr. 3327.83. Der Betrieb erforderte an Unkosten Fr. 1725.05. Zur Verteilung verbleibt demnach ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 1602.78. Der Vorstand der Genossenschaft schlägt für diesen Betrag folgende Verteilung vor. Fr. 1200.— den Mitgliedern, Fr. 326.41 dem Reservefonds, Fr. 76.37 auf neue Rechnung.

Der Reservefonds erreicht durch die Zuweisung aus dem Ueberschuss des Berichtsjahres eine Höhe von Fr. 750.—. Die Mitgliederguthaben stellen sich auf Fr. 647.80. Dem Verband schuldete die Genossenschaft Fr. 709.30, den übrigen Lieferanten zusammen Fr. 1565.79. Das Warenlager ist mit Fr. 5797.51 zum Einstandspreise in der Bilanz eingestellt. Die Kasse enthielt Fr. 191.05. Das Mobiliar ist auf Fr. 600.— abgeschrieben. Auf den Anteilschein des Verbandes waren Fr. 50.— einbezahlt. Das italienische Geld, das die Genossenschaft einnahm, bildete ein Guthaben in der Höhe von Fr. 1450.70 bei einer Bank.

Birmenstorf. Weniger als vielen ihrer Schwestergenossenschaften ist der Konsumgenossenschaft in Birmenstorf die durch den Krieg geschaffene Teuerung und die dadurch bewirkte Einkehr vieler Leute, die früher von Konsumvereinen nichts wissen wollten, zugute gekommen. Der Umsatz ging von Fr. 35,648.39 im Rechnungsjahre 1914 auf Fr. 30,940.77 im verflossenen Rechnungsjahr 1915, dem 15. seit dem Bestehen der Genossenschaft zurück. Ebenso ist auch der Reinüberschuss etwas kleiner ausgefallen (Fr. 1550.65 gegenüber Fr. 1944.62); dagegen hat die Genossenschaft gegenüber ihrer Konsumgenossenschaft, dem V. S. K., die Treue nicht nur gewahrt, sondern, trotzdem auch ihre Kaufkraft verringert wurde, ihre Bezüge von Fr. 18,103.95 auf Fr. 18,745.— gesteigert.

Die Betriebsrechnung weist einen Rohüberschuss von Fr. 9066.61 auf. Dazu kommen der Vortrag vom letzten Jahre in der Höhe von Fr. 150.— und die Skontovergütungen von Lieferanten im Betrage von Fr. 20.70. Von diesen Einnahmen in Abzug kommen zunächst die Zinsen (Fr. 1077.10) und die Betriebskosten (Fr. 3079.66), ferner die Abschreibung auf dem zu Verkaufspreisen aufgenommenen Warenlager (Fr. 3497.10) und dem Mobiliar (Fr. 32.80). Es verbleibt somit der schon erwähnte reine Ueberschuss in der Höhe von Fr. 1550.65. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 1302.90 (6% der eingetragenen Bezüge), Fr. 100.— werden dem Reservefonds zugewiesen, weitere Fr. 47.75 zu einer zweiten Abschreibung verwendet und Fr. 100.— auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Genossenschaft hat seit ihrem Bestehen Fr. 35,127.83 rückerstattet und einen Reservefonds von Fr. 4544.90 angesammelt. Die Guthaben der Mitglieder beliefen sich am 31. Dezember auf Fr. 4111.30.

Bonfol. Unser dem westlichen Kriegsschauplatz zunächst gelegener Verbandsverein in Bonfol hat nicht, wie seine Brudervereine jenseits der Grenze, den Krieg unangenehm empfinden müssen. Nein, im Gegenteil! Gerade der Krieg, d. h. in diesem Falle die Grenzbesetzung, ist ihm zugute gekommen. Das Warengeschäft hat Waren im Werte von Fr. 126,847.— (Fr. 92,999.60 im Vorjahre) angekauft, die Bäckerei zur Verarbeitung Mehl und Hilfsmaterialien für die Brotherstellung im Betrage von Fr. 33,760.— (Fr. 4571.05 in 4 Monaten). Die gesamten Kasseneinnahmen — der eigentliche Warenumsatz ist uns nicht bekannt — belaufen sich auf Fr. 149,979.95, während dem sie im Vorjahre nur eine Höhe von Fr. 105,547.15 erreichten. Die Verkäufe der Bäckerei beziffern sich auf Fr. 38,444.60 (Fr. 5227.95). In die Bezugsbüchlein der Mitglieder wurden Fr. 116,420.— (Fr. 80,000.—) eingetragen.

Auf Ende des Rechnungsjahres zählte die Genossenschaft 205 Mitglieder. Die Warenabteilung schliesst mit einem Rohüberschuss von Fr. 17,118.65, die Bäckerei mit einem Reinüberschuss von Fr. 4274.30 ab, und das Verkaufslokal verzeichnet einen Aktivsaldo von Fr. 444.25. Vom Vorjahre wurde ein Passivsaldo in der Höhe von Fr. 35.15 übernommen, auf Immobilien und Mobilien Fr. 546.30 abgeschrieben, die Unkosten beanspruchten Fr. 7252.15. Zur Verteilung ist demnach noch ein Reinüberschuss im Betrage von Fr. 14,003.60 vorhanden. Davon werden Fr. 1400.— dem Reserve- und Fr. 700.— dem Dispositionsfonds zugewiesen, Fr. 11,642.— (10%) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 139.10 als Zins auf die Anteilscheine pro 1914 und Fr. 8.20 als nachträglicher Zins auf die Anteilscheine pro 1915 ausbezahlt, und Fr. 114.30 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds wächst durch die Zuweisung aus dem Ueberschuss auf Fr. 6676.15, der Dispositionsfonds auf Fr. 1488.75 an.

Broc. Das Jahr 1915 ist für Broc ein Jahr des Gedeihens gewesen, dank dem guten Gange der Schokoladenindustrie, die den grössten Teil der Bevölkerung der Ortschaft beschäftigt.

Die Zahl der Mitglieder belief sich am 31. Dezember auf 315 gegenüber 276 am 31. Dezember 1914. Der Gesamtverkauf erhebt sich auf Fr. 145,080.71. Die Vermehrung gegenüber dem Jahre 1914 beträgt Fr. 28,838.60. Das Verkaufslokal allein hat Waren im Werte von Fr. 135,185.85 umgesetzt, d. h. Fr. 36,561.14 mehr als im Vorjahre.

Der Reinüberschuss beträgt Fr. 14,446.34. Fr. 10,989.55 sind den Mitgliedern in Form einer Rückvergütung von 10% auf die Bezüge in allgemeinen Waren, 8% auf die Bezüge in Brot und 5% auf die Bezüge in Fleischwaren zugeflossen. Fr. 1000.— wurden dem Bau- und Fr. 1600.— dem Reservefonds zugewiesen. Fr. 50.— erhielt das Schulmuseum Broc, der Rest wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Fr. 2400.— wurden ausserdem im Verlaufe des Jahres einer Spezialreserve zugeteilt.

Die Generalversammlung vom 19. März beschäftigte sich mit dem Projekt für den Bau einer Bäckerei und von Lagerräumlichkeiten auf dem von der Genossenschaft im vorhergehenden Jahre gekauften Boden. Beide Projekte wurden zum näheren Studium einer Spezialkommission überwiesen. Auch die Errichtung von Ablagen in den umliegenden Ortschaften wird in der nächsten Zeit die Genossenschaft beschäftigen müssen.

Der Reservefonds ist bis heute auf Fr. 8050.—, der Hilfsfonds auf Fr. 600.—, der Baufonds auf Fr. 2900.—, der Verfügungsfonds auf Fr. 234.80, der Eintrittsgelderfonds auf Fr. 3102.60 und die Spezialreserve auf Fr. 2400.— angestiegen. Die Sparkasse verfügte am Schlusse des Rechnungsjahres über einen Bestand von Fr. 24,851.50.

Eglisau. Der schon seit dem Jahre 1872 bestehende Konsumverein in Eglisau hatte in den letzten Jahren unter viel Missgeschick zu leiden. Seine Lage ist deshalb nicht sehr rosig. Doch scheint nun eine Verwaltung die Leitung der Genossenschaft übernommen zu haben, der es mit einer richtigen Reorganisation ernst ist. Wenigstens erhalten wir in diesem Jahre zum erstenmal seit längerer Zeit von der Genossenschaft einen Bericht, der über ihre Lage genauen Aufschluss gibt und der verrät, dass zum mindesten der Verfasser des Berichtes eine Person ist, die die Fähigkeit und den Willen besitzt, die Genossenschaft in eine günstigere Lage zu bringen.

Der Umsatz beträgt Fr. 63,271.96. Damit wurde ein Rohüberschuss von Fr. 14,565.85 erzielt. Die Unkosten erforderten Fr. 6976.86, auf dem Warenlager wurden Fr. 4265.75 abgeschrieben, auf das Manko einer Verkäuferin ein Nachlass von Fr. 479.90 gewährt, der Leihkasse Eglisau Fr. 1340.66 Zinsen bezahlt, so dass nur ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 1340.66 verbleibt. Wie dieser verwendet wurde, geht aus dem sonst sehr ausführlich gehaltenen Rechnungsbericht nicht hervor. Einem Reservefonds wurden aus dem Ueberschuss des Jahres 1914 als erste Einlage Fr. 313.25 überwiesen.

Fontaines, s. Gr. Die im Verlaufe des Jahres 1915 dem Verbande beigetretene Genossenschaft legt uns den Bericht über ihr zweites Rechnungsjahr vor. Leider fehlen sozusagen alle Zahlenangaben. Wir können deshalb nur aus den Worten des Berichtes schliessen, dass das Jahr durchaus gut war. Der Ueberschuss beläuft sich auf Fr. 768.43. Davon erhalten die Mitglieder je 5% als Rückerstattung und als Zins auf die Anteilscheine, Fr. 76.84 werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, und Fr. 29.34 auf dem Mobiliar abgeschrieben.

Ueber die Gründe und die Wirkungen des Beitrittes zum Verband spricht sich der Bericht folgendermassen aus: «Da die Beschaffung der Lebensmittel unserseits viele Beschwerden bei den liefernden Grossisten mit sich brachte, und da die Generalversammlung vom Februar (1915) es wünschte, traten wir mit dem V. S. K. in Basel in Unterhandlungen. Sein Vertreter für die französische Schweiz, Herr Kradolfer, hatte in der Folge eine Unterredung mit dem Verwaltungsrat. Auf Grund dieser Rücksprache entschlossen wir uns dann, dem Verbande beizutreten. Sogleich zeigte sich die Lage in einem bedeutend günstigeren Licht. Abgesehen davon, dass der V. S. K. dank seiner mächtigen Organisation uns die Beschaffung der wichtigsten Bedarfsartikel sichert, müssen wir besonders auf die wertvollen Dienste, die uns der Warenbericht erweist, hinweisen. Er setzt uns in die Lage, immer über den Warenmarkt unterrichtet zu sein, ein Vorteil, der heute sehr ins Gewicht fällt, dessen wir aber vorher nicht teilhaftig waren.»

Ligornetto. Die Genossenschaft im südlichsten Zipfel unseres Vaterlandes hat in dem dritten Jahre ihres Bestehens einen Rohüberschuss von Fr. 2592.66 erzielt. Zu diesem Betrage kommt hinzu der Vortrag vom letzten Jahre in der Höhe von Fr. 383.34, so dass der Gesamtbetrag der Einnahmen sich auf Fr. 2976.— beläuft. Die Unkosten erforderten Fr. 2162.15, auf dem Mobiliar wurden Fr. 126.65 abgeschrieben. Aus dem sonach verbleibenden Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 687.20 werden Fr. 537.20 den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 150.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Das Genossenschaftsvermögen steigt durch diese Zuweisung auf Fr. 500.— an.

Was für bedeutende Mittel bei unseren Tessiner Verbandsvereinen durch die Einnahme von italienischem Geld gebunden werden müssen, dafür ist der Verbandsverein in Ligornetto nur ein Beispiel unter verschiedenen anderen. Der Verbandsverein hatte am Ende des zweiten Betriebsjahres eine Bilanzsumme von Fr. 3763.34; am Ende des dritten, des Berichtsjahres, war sie auf Fr. 7337.20 angestiegen. Der Grund für dieses starke Wachstum bildet aber nicht etwa eine bedeutende Vergrösserung des Warenlagers oder der Ankauf einer Liegenschaft, sondern sozusagen ausschliesslich die Anlage von italienischem Geld (Fr. 3000.— Bilanzwert) bei einer Bank. Um für diese Mittel einen Ersatz zu finden, musste die Genossenschaft verschiedene Anleihen in einer Gesamthöhe von Fr. 3800.— aufnehmen. Wenn nun die Genossenschaft für ihr Guthaben in italienischem Geld nicht mit einem höheren Zinsfuss rechnen kann, als es für deutsches Geld der Fall ist, so hat sie mit einer Zinseinbusse zu rechnen, die für das Rechnungsergebnis recht stark ins Gewicht fallen muss.

Luzern. Wir werden ersucht, berichtigend mitzuteilen, dass der A. C. V. Luzern den Betrieb der Konsumgenossenschaft Küssnacht nicht auf 1. November, sondern auf *1. Dezember* übernimmt.

Rüti-Tann. Die Folgen des Krieges scheinen sich im Zürcher Oberland besonders stark bemerkbar zu machen. Wir mussten bereits im Berichte des Konsumvereins Wald, der schon im Jahre 1914 einen bedeutenden Rückschlag erlitten hatte, einen weiteren Umsatzrückgang feststellen, und heute zeigt uns der Bericht des Konsumvereins Rüti-Tann über das zweite Halbjahr 1915 und im weiteren das ganze Jahr 1915 eine wenn auch bedeutend abgeschwächte Wiederholung des Falles von Wald. Der Umsatz, der von 1913 auf 1914 von Fr. 767,774.95 auf Fr. 759,671.51 zurückgegangen war, hat einen weiteren, stärkeren Rückschlag auf Fr. 705,907.83 erfahren. Auch die Mitgliederzahl ist um 2 auf 1107 gesunken.

Den Zahlen über das zweite Halbjahr nach zu schliessen, scheint allerdings die Zeit der Rückgänge bereits überwunden zu sein. Der Umsatz des zweiten Halbjahres allein betrug Fr. 392,225.06 und ist um etwas mehr als Fr. 20,000.— grösser als der Umsatz in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 32,087.14 (Fr. 27,932.25 im zweiten Halbjahr 1914). Von diesem Betrage fliessen Fr. 1283.50 (Fr. 1117.30) dem Genossenschaftsvermögen zu, je Fr. 713.10 (Fr. 651.48) werden an Vorstand und an Verwalter ausgerichtet, Fr. 26,873.04 (Fr. 23,941.—) bezw. 8% (8%) den Mitgliedern auf die eingeschriebenen Bezüge rückerstattet, und Fr. 2504.40 (Fr. 1570.99) stehen zur Verfügung der Generalversammlung.

Was an der Bilanz besonders, und zwar angenehm, auffällt, das sind die hohen Mitgliederguthaben. Sie beliefen sich am 31. Dezember auf Fr. 232,703.24. Auf ein Mitglied entfallen also im Durchschnitt ziemlich mehr als Fr. 200.—. Auf Anteilscheine sind Fr. 11,070.—, auf Obligationen Fr. 125,000.— einbezahlt. Die Liegenschaften haben einen Erstell- bezw. Ankaufswert von Fr. 361,128.93, stehen mit Fr. 292,531.24 zu Buch und sind mit Fr. 155,000.— Hypotheken belastet. An Banken schuldet die Genossenschaft Fr. 36,789.15, an den Verband Fr. 31,749.25, an verschiedene weitere Lieferanten Fr. 17,257.02. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich ohne Hinzurechnung der Zuweisung aus dem Ueberschuss auf Fr. 40,924.04. An Guthaben besitzt die Genossenschaft Anteilscheine beim Verband (Fr. 760.—), bei der M. S. K. (Fr. 6000.—), einen Schuldbrief (Fr. 5000.—), weitere Wertschriften (Fr. 32,000.—) und Bankeinlagen in der Höhe von Fr. 21,553.—. Die Kasse verzeichnete pro 31. Dezember einen Saldo von Fr. 7551.75, und das Warenlager mit Einschluss kleiner Ausstände hatte schliesslich einen Wert von Fr. 318,883.85.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich

20. Sitzung des Aufsichtsrates vom Sonntag, den 15. Oktober 1916, vormittags 10¼ Uhr im Sitzungszimmer der Mühle in Zürich. Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, die drei Mitglieder der Direktion und Geschäftsführer Hersberger. Den Vorsitz führt Herr E. Angst, das Protokoll Herr Dr. H. Balsiger.

Das Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrates vom 16. Juli 1916 wird verlesen und unter Verdankung genehmigt.

Der Rat beschäftigt sich in der Hauptsache mit der Abnahme des Berichts der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im Zeitraume vom 1. Juli bis 30. September 1916.

Nach diesem Berichte sind der M. S. K. im abgelaufenen Quartal fünf neue Mitglieder beigetreten, nämlich:

Konsumverein Bischofszell und Umgebung;
Konsumverein Engi und Matt;
Konsumgenossenschaft Bützberg und Umgebung;
Société de consommation Fontainemelon;
Konsumgenossenschaft Windisch.

Am Ende des Quartals betrug die Mitgliederzahl 152 Mitglieder gegenüber 115 im gleichen Zeitpunkte des Vorjahres.

Das Anteilscheinkapital ist bis 30. September 1916 auf Fr. 653,000.— angewachsen.

Vermahlen wurden in den drei ersten Quartalen des Jahres 1916 **166,047** q Weizen, zirka 14,000 q mehr als im gleichen Zeitraume des Vorjahres. Dagegen sank die Vermahlung von Roggen in diesen 3 Quartalen des Jahres 1916 auf 114 q herab, gegenüber 595 q im gleichen Zeitraume des Vorjahres.

Zugekauft wurden in den ersten 3 Vierteljahren des Jahres 1916:

a) an Schweizermehl und Futterwaren 11,060 q (1915: 3880 q);
b) an Maisprodukten 795 q (1915: 7311 q);
c) an Hafer 100 q (1915: 315 q);
d) an Daris 205 q (1915: — q).

Der Umsatz in Franken stieg im Jahre 1916 bis 30. September auf Fr. **8,636,665.05** gegenüber 7,376,984.25 in den ersten 3 Vierteljahren des Jahres 1915.

Die Reklamationen bezogen sich im III. Quartal hauptsächlich auf verspätete Mehllieferungen. Indes war die M. S. K. nicht imstande und wird auch für die Dauer des Krieges kaum mehr imstande sein, diesem Uebelstande abzuhelfen.

Im weitern wurden Klagen laut über die Reduktion der Frachtvergütung auf Vollmehl für Lieferungen an Mitglieder. Diese Massnahme musste ergriffen werden infolge des allzu geringen Ausbeuteergebnisses aus den seit einigen Monaten zur Vermahlung kommenden Weizen.

Wegen dringender Reparaturen musste der Mühlebetrieb vom 19. August abends bis zum 28. August stillgelegt werden.

Da die von der Firma Escher, Wyss & Cie. im Jahre 1891 erbaute Dampfmaschinen- und Kesselanlage von 130 HP entbehrlich geworden ist, wurde sie um den Preis von Fr. 12,000.— verkauft. Die Anlage war für unseren Betrieb zu wenig leistungsfähig, um als Reservekraft weiterhin in Betracht fallen zu können.

Nachdem der Rat den Quartalbericht genehmigt hatte, verhandelte er noch in eingehender Weise über Massnahmen zur Sicherung der Lieferungsfähigkeit der M. S. K. Dr. B.

Redaktionsschluss 19. Oktober.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII

(Kantone Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, 22. Oktober 1916, vormittags 10 Uhr im „Gasthofe zum Kopf" in Bülach.

Verhandlungsgegenstände:

1. Abnahme des Protokolls der Frühjahrskonferenz in Kemptthal.
2. Appell.
3. **Die Lebensmittelversorgung der Schweiz und die Konsumvereine.** Referent: **Dr. O. Schär,** Vize-Präsident der V. K. des V. S. K. — Diskussion.
4. **Tagesfragen: Aussichten für die Lebensmittelversorgung unseres Landes im Winterhalbjahr 1916/17.** Referent: **Konsumverwalter Müller,** Schaffhausen. — Diskussion.
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Allfällige Anregungen.

☞ Der Kreisvorstand ersucht mit Rücksicht auf die ausserordentliche Bedeutung der Tagung um besonders zahlreichen Besuch und rege Teilnahme an den Diskussionen. Erwünscht ist, dass die Vorstände der Kreisvereine die Fragen vor der Konferenz besprechen und zusammenstellen, die sie für aktuell halten und wegen ihres allgemeinen Interesses an der Konferenz zur Sprache bringen wollen (siehe spez. Traktandum No. 4).

Die Konferenz wird um 12½ Uhr unterbrochen und nach Tisch fortgesetzt. Mittagessen um 1 Uhr zu Fr. 2.50 ohne Wein. Da die Versammlung vermutlich stark besucht sein wird, sind die Vorstände gebeten, die voraussichtliche Zahl der Teilnehmer **bis Donnerstag, den 19. Oktober** der **Allgemeinen Konsumgenossenschaft Bülach und Umgebung in Bülach** (Präsident: Herr C. Meier) bekannt zu geben.

Zürich, den 26. September 1916.

Namens des Kreisvorstandes VII,

Der Präsident: **Dr. H. Balsiger.** Der Sekretär: **Lorenz.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone)

Einladung zur 10. Konferenz

Sonntag, 5. November 1916, vorm. punkt 10 Uhr im „Hotel Bahnhof" in Zug.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Wahl von Stimmenzählern.
3. Verlesen des Protokolls der 9. Konferenz vom 28. Mai 1916 in Alpnach.
4. **Lebensmittelversorgung der Schweiz und Konsumvereine.** Referent: Herr **H. Rohr,** Mitglied der V. K. des V. S. K.
5. **Die Rückvergütung im Genossenschaftswesen.** Referent: Herr **Joseph Schmid,** Kreispräsident.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.50 ohne Wein. Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Zug bis spätestens Samstag, den 4. November einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

In Anbetracht der wichtigen Traktanden erscheint eine zahlreiche Beteiligung seitens der Vereine dringend geboten.

Jeder Verein sollte vertreten sein. Es gilt, gegen ungerechtfertigte Angriffe unserer Bestrebungen aufzutreten.

Luzern, den 1. Oktober 1916.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **Joseph Schmid.** Der Aktuar: **G. Huber.**

Hand- und Maschinenfaden

mit Verbands-Marke

ist ein vorzüglicher Nähfaden, bietet Ersatz für Marke „Cats"

3 fach, 500 Yds., speziell für Maschinen.
6 fach, 150 und 500 Yds., Handfaden.

BANKABTEILUNG DES V. S. K.

Die Bankabteilung des V. S. K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG